

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **178 (2010)**

Heft 42

PDF erstellt am: **25.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Kirchen- Zeitung

NEUE SPRACHEN FÜR GOTT

In Pascal Merciers vielbeachtetem Roman «Nachtzug nach Lissabon» (2004) kommt ein Berner Altphilologe in Portugal einem Dichter auf die Spur, dessen Aufzeichnungen er zufällig in einem Antiquariat erworben hat. Ihn beeindruckt vor allem die Rede des frühreifen 17-jährigen Amadeu de Prado, die die Macht der religiösen Sprache beschwört: Er brauche die «mächtigen Worte der Bibel», die «Kraft ihrer Poesie gegen die Verwahrlosung der Sprache und die Diktatur der Parolen». Ebenso scharf setzt er sich indes von der Verteufelung des Körpers und des selbständigen Denkens ab, von einer Kirche, die «Dinge als Sünde brandmarkt, die zum Besten gehören, was wir erleben können». Zugleich fällt es ihm schwer, auf Religion zu verzichten, auf «Worte, die uns wie Leuchtfeuer waren, als wir zu spüren begannen, dass das sichtbare Leben nicht das ganze Leben sein kann».

Postsäkulare Neuaufbrüche

Mit dieser zeitdiagnostischen Paradoxie führt Bernhard Fresacher in den hochinformativen Tagungsband «Neue Sprachen für Gott»* ein, der aktuelle Neuaufbrüche in Literatur, Film und Fernsehen sowie Erkundungen von Theologie, Religions- und Kultursoziologie bündelt. Gibt es heute neue Sprachen für Gott zu entdecken, neue Formen religiösen Verstehens? Religion ist weiterhin ein wichtiges Thema in der Gesellschaft, für alt und jung, doch unübersehbar ist die «Diskrepanz zwischen einer unbefangenen Verwendung religiöser Motive in den Massenmedien und einer verwirrenden Sprachlosigkeit in den Kirchen». Aus dem Raum zeitgenössischer Literatur vergegenwärtigt Erich Garhammer ganz unterschiedliche neue Sprechversuche, die

eindrücklich belegen: Das Wort «Gott» darf kein Analgetikum werden zur Abmilderung oder zur Sedierung der grossen Fragen. Es darf das Leben nicht ent-wichtigen, das Alltagsgrau nicht einfach herausfiltern. Das Einbeziehen Gottes ist vielmehr ein Protest gegen alle Verzweigungs-ideologien des Menschseins wie gegen die Zerbröselung Gottes im Wissenschaftsbetrieb. Dieses immer wieder neue Ringen von Schriftstellern um nicht abgegriffene Sprache belegt eindrücklich die neue Aufmerksamkeit für Gott und Religiöses in der «postsäkularen» Gegenwartskultur, auch wenn Garhammer religiös-theologisch herausfordernde Neuerscheinungen wie «Salvatore» von Arnold Stadler, «Der Himmel ist kein Ort» von Dieter Wellershoff, «Vorliebe» von Ulrike Draesner, «Die Erfindung des Lebens» von Hanns-Josef Ortheil oder die Psalmen von SAID gar nicht berücksichtigt hat.

Religion ist Kommunikation

Religion im Fernsehen lebt von Theodramatik, nicht von Theologie. Was Ludger Verst herausstellt, hat Bedeutung über die Medien hinaus: Bedeutsamkeit ist vor allem eine Frage der Emotionalität. Ob ein Film berührt, hat wesentlich mit seiner Formgebung zu tun: mit dem, was man nicht sieht und nur ahnt, mit den Leerstellen, die offenbleiben. «Dem Helden fehlt der klärende Durchblick und Überblick, die Erlösung einer Gesamtschau, die alles in einen Sinn-Zusammenhang rückt. Das ist gut so. Denn filmische Brechungen, Collagen, Montagen und Fragmente zielen auf ein Verständnis von gelingendem Leben, das eben nicht gleich eine ganze Welt ergeben muss und vom Zuschauer ein Bekenntnis verlangt.» Die Perspektive der Theologie gehe dagegen zu sehr von

705
GOTT

707
LESEJAHR

708
STERBEHILFE

712
MINISTRANTEN

713
KIPA-WOCHE

717
URSCHWEIZ II

722
AMTLICHER
TEIL

GOTT

einer an und für sich feststehenden Position ausserhalb der Kommunikationsprozesse und Kommunikationsweisen der Menschen aus. Ein Ernstnehmen der Offenheit von Kommunikation würde kirchliche Verkündigung selbst zu einer Veränderung ihrer Inhalte und ihrer Anteilnahme führen. Sie müssten sich den Augen und Ohren der Hoffenden und Suchenden anschliessen, die in besonderer Weise Teil der ganzen, umfassenden Wirklichkeit Gottes sind. Religiöse Bedeutung sei nicht etwas, was hinter oder tief in den Sätzen einer Sprache steckt, sondern etwas, das sich ereignet, wenn unterschiedliche Erfahrungen aufeinanderstossen, Fernliegendes nahekommt, Texte in Kontexte geraten und so neu Bedeutung erlangen. Christlich gesprochen: Meine Sicht auf das Leben Jesu ist der Versuch einer Neuinszenierung jesuanischer Wirklichkeit in meiner Welt. Bezeichnenderweise bedeutet «aggiornamento» im Italienischen auch Weiterbildung.

Perspektivenwechsel

Gerade für zeitgemässe Glaubenskommunikation gilt: Alles hängt davon ab, wie etwas ankommt. «Kommunikation ist von Repräsentation (einer sagt, was für alle gilt) auf Resonanz (die Form entscheidet darüber, wie etwas aufgenommen wird) umgestellt.» Nicht von ungefähr fokussieren die Sinus-Milieu-Studien insbesondere die ästhetische (sprachliche, stilistische, kulturelle) Erreichbarkeit und Ansprechbarkeit von Menschen für religiöse Botschaften. Die Adressaten werden nicht wie herkömmlich nach Lebensform, Wohnort oder Schichtzugehörigkeit unterschieden, sondern nach Geschmacksrichtungen, die quer zu diesen Unterscheidungen liegen und für wirksamer erachtet werden, weil sie die sprachlichen, bildhaften und liturgischen Formen der Kommunikation betreffen. Es geht um kulturelle Differenzen, nicht zwischen Bevölkerungsgruppen, sondern innerhalb der Bevölkerung. Um ästhetische Präferenzen im weitesten Sinn, von Musik- und Modevorlieben bis zu Wertorientierungen, die sich in unterschiedlichen Lebensstilen verdichten. Das fordert einen pastoralen Perspektivenwechsel: Bildlich gesprochen rückt die Kirche aus der Mitte und macht dort den Individuen Platz, die nach ihrem Geschmack bewerten und auswählen. Nicht die Kirche erreicht die Menschen (oder nicht), sondern die Menschen erreichen die Kirche (oder nicht). Den Zugang bilden die verschiedenen kulturellen Orientierungen. Nicht mehr die Kirche ordnet die einzelnen Menschen in ein Ganzes ein, sondern sie wird ihrerseits in den eigenen Lebensentwurf, das eigene Selbstverständnis, die eigene Ästhetik eingeordnet.

«Mystik» und «Mission»

Das Zweite Vatikanische Konzil steht für ein Verständnis von Pastoral, in der Kirche zuerst die

Aufgabe hat, die Stimme des Evangeliums in der Vielfalt der Lebenslagen und Kulturen zu achten – sie verhält, wenn sie nicht in den jeweiligen Sprachen verstanden wird. Dabei geht es nicht nur um Sprachen, sondern um jegliche Formen, die Welt und sich selbst zu verstehen. Unter dem Stichwort «Mystik und Mission» entschlüsselt Margit Eckholt die verbreitete Suche nach authentischer, persönlicher Gottese Erfahrung, nach Sprachformen des Glaubens, die dem jeweiligen Leben entsprechen, mit Hilfe von Michel de Certeau, dem bereits in den 1960/70er-Jahren auffiel: Religiosität fällt aus einer lange selbstverständlichen Kirchlichkeit heraus. Weil Transzendenzerfahrungen immer weniger über die überkommene Sprache repräsentiert werden können, sprach Certeau von einem «permanenten Referenzmangel», was ihn selbst dazu führte, die christliche Mystik neu zu entdecken und Mission neu und anders zu verstehen. Dabei steht das Passungsverhältnis zwischen Glaube und Kultur (und damit zwischen Glaube und Sprache) im Vordergrund: «Gott in allen Dingen entdecken» heisst, ihn durch die anderen zu entdecken. Damit ist nichts weniger als christlich entschiedene Zeitgenossenschaft gefordert, die vielfältige Grenzüberschreitungen wagt, sich befremdenden Kommunikationssituationen aussetzt, um die eigene Botschaft aus der Perspektive anderer kultureller Räume besser zu verstehen, in denen Gott eine Sprache spricht, die bislang noch nicht dekodiert wurde.

Für Judith Könemann liegt die Herausforderung für Verkündigung, Bildungsarbeit und Seelsorge darin, dass Religion heute sehr eng mit der Biographie verknüpft ist, insofern Religiosität als Mittel der biographischen Selbstthematisierung, zur Deutung lebensgeschichtlicher Brüche und für Fragen der eigenen Identität in Anspruch genommen wird. Diese «Verinwendung» von Religion erfordert eine stärkere Subjekt- und Biographieorientierung kirchlichen Handelns. Dabei kann es nicht das Ziel sein, Menschen vorrangig mit Glaubenswissen und Spiritualität zu «versorgen». Vielmehr gehe es darum, Menschen zu begleiten, ihre Form(en) von Spiritualität zu finden und Möglichkeiten zu entwickeln, in denen Glaubensinhalte im Licht der eigenen Person reflektiert werden können. Verkündigung muss mit der eigenen Person in Verbindung gebracht werden, was für Hauptamtliche eine intensive Auseinandersetzung mit der eigenen Person notwendig macht. Dabei bietet christlicher Glaube in seiner Fülle von Entwürfen gelingenden Lebens ein hilfreiches Korrektiv gegen allzu individualistisch verengte Selbstentfaltungswerte. Gerade indem er gesellschaftliche Perspektiven und Verantwortung für andere in den Blick zu nehmen einschärft, verbindet er Subjektivität mit Solidarität und Diakonie.

Christoph Gellner

Dr. theol. Christoph Gellner
ist Leiter des Instituts für
kirchliche Weiterbildung
(IFOK) und des Theologi-
schen Seminars Dritter
Bildungsweg an der Theolo-
gischen Fakultät der Univer-
sität Luzern.

* Bernhard Fresacher (Hrsg.):
Neue Sprache für Gott.
Aufbrüche in Medien,
Literatur und Wissenschaft
an. (Matthias-Grünwald-
Verlag der Schwabenverlag
AG) Ostfildern 2010, 140
Seiten; mit Beiträgen von
Ludwig Verst (Gott im Fern-
sehen), Erich Garhammer
(Gott in zeitgenössischer
Literatur), Saskia Wendel
(Gott zwischen Gefühl und
Verstand), Margit Eckholt
(Mystik und Mission) und
Judith Könemann (Gott im
Zeichen der Subjektivität).

KLEIN UND REICH (LK 19,1–10)

31. Sonntag im Jahreskreis: Lk 19,1–10

Zachäus gehört zu den bekannteren Gestalten des Neuen Testaments. Und es ist wirklich eindrücklich, wie dieser kleine, sehr reiche Oberzöllner auf einen Baum klettert, nur damit er sehen kann, wer dieser Jesus ist. Seltsam – wenn der Mann doch sehr reich ist, wieso macht man ihm nicht Platz? Weil er verhasst ist. Das lässt sich zwar nur indirekt aus der Empörung der Leute schliessen. Sie empören sich über Jesus, weil er bei einem Sünder eingekehrt ist. Das aber heisst noch lange nicht, dass Zachäus ein Sünder sein muss. Die Leute könnten auch einem Vorurteil aufsitzen, dass Zöllner schlechte Menschen sind. Aber längst nicht jeder Zöllner war ein schlechter Kerl. Oder aber stehen die Zöllner unter Generalverdacht als Kollaborateure mit den Römern? Das ist schon eher ein Vorurteil der neutestamentlichen Forschung.¹ Oder ist jemand, nur weil er sehr reich ist, Sünder?

«... was in den Schriften geschrieben steht»

All diese Fragen beschäftigen Zachäus nicht. Vielmehr steigt er eilends vom Baum herunter und nimmt Jesus freudig bei sich auf, nachdem dieser stehen geblieben, nach oben geschaut und zu ihm gesagt hat: Los, komm herunter, denn heute muss ich in deinem Hause bleiben. Ohne von Jesus dazu aufgefordert zu werden, gibt er die Hälfte seines Vermögens den Armen und verspricht: «Wenn ich jemanden erpresst habe, gebe ich ihm das Vierfache zurück» (V. 8). Er sagt also nicht, dass er jemanden erpresst hat, sondern nur falls er jemanden erpresst hat. Zachäus ist ein die Heiligen Schriften kennender Jude. Er weiss, dass man etwas Erpresstes vollständig zurückerstatten und erst noch ein Fünftel drauflegen muss (vgl. Lev 5,20–24). Er weiss auch, dass man für ein gestohlenes Schaf, das geschlachtet oder weiterverkauft wird, vierfachen Ersatz zu leisten hat (Ex 21,37). Er ist ein Tora-treuer, praktizierender Jude. Auch als Oberzöllner.

Mit Lukas im Gespräch

Lukas erzählt von einer gewollten Begegnung. Zachäus sucht Jesus zu sehen d.h. er will ihn unbedingt sehen. In diesem Sinne erfüllt sich, was Jesus in Lk 11,9 verkündet: «Sucht, und ihr werdet finden.» Dieser Wunsch lässt ihn Hindernisse überwinden. Auch wenn ihm die Menge die Sicht verstellt und er klein von Gestalt ist, Zachäus findet den Weg. Er weiss den Ort, an dem Jesus vorbeikommen muss. «Wer ist er?», das ist die Frage, die ihn beschäftigt, sehen will er, so wie die Hirten auf dem Felde das Wort, die Geschichte sehen wollen, die ihnen die Engel verkündet hatten (Lk 2,15). All das deutet darauf hin, dass es hier um etwas geht, das eminent mit der Person Jesu zusammenhängt. Die Aussage wird deshalb verkürzt, wenn sie einfach auf das allgemein Menschliche reduziert wird in

dem Sinne, «dass der Mensch ein Wesen des Wunsches und der Suche ist».² Nein, es geht um einen sehr reichen Oberzöllner und Jesus. Es geht um Hindernisse, die der Oberzöllner überwindet. Es kommt zu einer Begegnung, gewollt und dennoch unverhofft. Das hängt damit zusammen, dass Jesus an dem Ort vorbeikommt, mit dem Zachäus gerechnet hatte. Aber dass Jesus hinausblickt, das ist unverhofft. Alle Bewegung, alle Unrast findet ein Ende in dem, was Jesus abschliessend sagt: Ich muss heute in deinem Hause bleiben. Das freilich löst Proteste aus, auf die es keine Reaktion gibt.

Jesu Bleiben dagegen löst etwas anderes aus: Stehend – also nicht auf dem Boden liegend, nicht kriechend, nicht kniend – sagt Zachäus zu Jesus, was er tun will. Er will die Hälfte seines Reichtums den Armen geben. Nur die Hälfte? Diese Frage mag sich aufdrängen, wenn die Geschichte vom reichen Jüngling mitbedacht wird. Von ihm fordert Jesus, alles zu verkaufen und das Geld den Armen zu geben (Lk 18,18–27). Aber dort geht es um die Frage, wie man ewiges Leben erwerben kann. Jesu Antwort entspricht diesem Kontext. Das aber steht nicht im Fokus der Geschichte des Zachäus. Denn da ist einer, der von ganzem Herzen das Reich Gottes sucht. Er wird davon ergriffen. Wie geht er nun mit seinem Reichtum um? Die Antwort könnte lapidar nicht ausfallen: Er teilt – und da, wo er gefehlt hat und schuldig geworden ist, erfüllt er das von der Tora Gebotene.

Zachäus³ ist ein Vorbild dafür, wie man mit Reichtum umgeht, wenn man sich um das Reich Gottes bemüht. Das wird umso klarer, wenn die nachfolgende Geschichte von den Talenten gelesen wird. Ich möchte dies nur kurz antönen. Es geht um einen Menschen vornehmer Herkunft, der ins Ausland geht, um die Königswürde zu erlangen. Er gibt zehn von seinen Dienern Geld und beauftragt sie, damit zu handeln. Alle vermehren dieses Geld mehr oder weniger erfolgreich ausser einem, der es aus Angst vor dem Herrn (der abhebt, was er nicht bezahlt hat, und der erntet, was er nicht gesät hat) in einem Tuch aufbewahrt. Bei der Rückkehr müssen die Diener Rechenschaft ablegen. Die Erfolgreichen erhalten ihren Lohn, der Versager jedoch wird bestraft. Und das Geld wird dem Erfolgreichsten gegeben, «denn wer hat, dem wird gegeben; wer aber nicht hat, dem wird auch das noch weggenommen, was er hat» (Lk 19,26). Zwar wird dieses Gleichnis meist im spirituellen Sinn verstanden, dass man mit seinen Talenten wuchern müsste, und dementsprechend werden die einzelnen Züge interpretiert. Selten aber wird darauf hingewiesen, dass der Wucher mit den Talenten Tora-widrig ist. Nur derjenige, der nicht handelt und keine Zinsen nimmt, handelt gemäss der Tora. Aber er wird bestraft. Dieses Gleichnis zeigt auf, wie man es mit dem Reichtum auch machen kann und welch

entsetzliche Folgen das hat: Denn was nimmt man von jemandem, der nichts hat, wenn nicht das nackte Leben.

Kehren wir zu Zachäus zurück, lesen wir die Geschichte auf diesem Hintergrund. Da geht es einmal darum, bestimmte Vorurteile zu brechen. Wenn der Oberzöllner Zachäus für die Leute ein Sünder gewesen ist, so offenbar deshalb, weil er reich war und der gehobenen Mittel- oder Oberschicht angehörte. Als Steuereintreiber stand er in verschiedenen Spannungsfeldern und war verschiedensten Interessen ausgesetzt. Das konnte – musste aber nicht unbedingt – dazu führen, dass er erpresste oder andere krumme Dinge drehte. Es steht jedoch ausser Zweifel, dass es aufs Ganze gesehen in diesem Bereich viele Unregelmässigkeiten gab und dass man sich oft auch unrechtmässig bereicherte. Aus diesem Grund war die Berufsgattung verfehmt. Deshalb trifft das Verdikt auch Zachäus. Dieses Vorurteil stellte Jesus in Frage. Ferner geht es darum, dass Zachäus das Reich Gottes sucht. Er setzt Prioritäten. Die Suche nach dem Reich Gottes zeichnet sein Leben. Durch die Begegnung mit Jesus wird ihm klar, dass dies auch sein Verhältnis zum Reichtum ändert und eine bestimmte Praxis erfordert. «Denn ich muss heute in deinem Hause bleiben, ich muss heute bei dir Gast sein. Zachäus nennt diesen Gast Kyrios. Dieser Kyrios ist Gegenwart (bleibend) da, wo die Hälfte des Vermögens den Armen gegeben wird. Und bleibend, weil Zachäus das Drängende dieses Müssens angenommen hat. Es gibt Zeitpunkte, die kann man nicht bestimmen, aber sie können für das ganze Leben bestimmend werden. Das ist Grund zur Freude. Auch Zachäus ist Abrahams Sohn. Er ist es nicht aufgrund der Abstammung – denn was kann man schon dafür –, sondern weil er sein Haus öffnete, den Gast, die Gäste aufnahm, so wie dies Abraham tat, und aus der Fülle der Begegnung heraus fähig wurde, seinen Reichtum zu teilen.

Hanspeter Ernst

¹ Vgl. Fritz Herrenbrück: Wer waren die «Zöllner», in: ZNW 72 (1981), 178–194; ders.: Jesus und die Zöllner, WUNT, 2. Reihe, Bd. 41, 1990; Michael Ernst: «... er war der oberste Zollpächter und er war sehr reich.» Das Zollwesen, in: Kuno Füssel/Franz Segbers (Hrsg.): «... so lernen die Völker des Erdkreises Gerechtigkeit.» Ein Arbeitsbuch zu Bibel und Ökonomie. Luzern 1995, 160–167.

² Francois Bovon: Das Evangelium nach Lukas, EKK, 3. Teilband Lk 15,1–19,27, 2001.

³ Vgl. zum Folgenden: Kuno Füssel: Die ökonomischen Lehrstücke im 25. Kapitel des Matthäusevangeliums, in: Max Küchler/Peter Reinl (Hrsg.): Randfiguren in der Mitte, Hermann Josef Venetz zu Ehren. Luzern 2003, 333–343.

Der Theologe und Judaist Hanspeter Ernst ist Geschäftsleiter der Stiftung Zürcher Lehrhaus – Judentum, Christentum, Islam.

STERBEHILFE

FRAGWÜRDIGE BEFRAGUNG

Ist die Schweiz mehrheitlich für die aktive Sterbehilfe?

Was die jüngste schweizerische Umfrage zum Thema Sterbehilfe¹ an Ergebnissen hervorgebracht hat, ist keineswegs neu und sollte eigentlich niemanden überraschen. Andere Erhebungen, die im In- und Ausland in den letzten Jahren durchgeführt wurden,² spiegeln ein ähnliches Meinungsbild: Demzufolge zeigt eine Mehrheit der Befragten – auf mögliche medizinische Problematiken und Belastungen am Lebensende angesprochen – eine hohe Bereitschaft, die sogenannte aktive Sterbehilfe als allgemeine, auch gesetzlich akzeptierte Handlungsalternative in Erwägung zu ziehen. Gemeint ist nach klassischer Umschreibung die durch Mitleid motivierte direkte Tötung eines sterbenden Menschen auf dessen Verlangen hin. Diese Tötung wurde noch bis vor Kurzem kulturell wie moralisch einhellig geächtet und ist in den meisten Staaten bis heute mit gravierenden strafrechtlichen Sanktionen belegt. Allerdings geht es inzwischen um wesentlich mehr! Die Palette erwogener bzw. erwünschter Tötungshandlungen in diesem Bereich weitet sich nämlich deutlich und sukzessive aus. Auch das wird in solchen Befragungen regelmässig erhoben: Angesichts schwerwiegender Diagnosen und Krankheitsbilder, die das Leben im Alter – aber auch schon früher – prägen und plagen können, scheint man vermehrt bereit, an aktive Sterbehilfe beispielsweise für Schwerkranke, Demenz- und Komapatienten oder einfach lebensmüde Menschen zu denken. Als alleinige Voraussetzung für deren Legitimität solle künftig der freie selbstbestimmte Wille der Betroffenen gelten, gleich ob dieser in direkter Kommunikation geäussert, schriftlich niedergelegt oder über vertraute Lebenspartner zuverlässig ermittelt worden sei. Solche und andere Meinungen – etwa aus dem Bereich möglicher Suizidhilfehandlungen – verdienen eine ernsthafte und differenzierte Auseinandersetzung!³ Sie müssen eine Kultur, die auf Verantwortung und menschengerechter Freiheit basiert, äusserst nachdenklich stimmen. Es schlägt sich darin ein krisenhafter Wandel zentraler Einstellungen zum Leben und Sterben nieder, dem Politik, Gesellschaft und Kirche seit Jahren offenkundig weder genügen noch gewachsen zu sein scheinen.

1. Notwendige Rückfragen

Was jedoch an der jetzt veröffentlichten Untersuchung überrascht, ist die komplexe Vielfalt der darin ins Feld geführten Fragestellungen und ihre dezidiert auf wissenschaftlich-objektive Seriosität bzw. Sachlichkeit pochende Durchführung. Zugleich aber finden sich im direkten Umfeld ihrer Publikation Interpretatio-

nen von beteiligten Wissenschaftlern, die Zweifel an einem rein sachlichen Interesse wecken. Offen gesagt wirkt es politisch tendenziös und konzeptionell kurzschlüssig, wenn sich Christian Schwarzenegger und Georg Bosshard, beides massgebliche Protagonisten bzw. Mitarbeiter dieser Studie, über die vermeintlich daraus folgenden rechtlichen Konsequenzen äussern.⁴ Als Schwarzenegger am Tag der Veröffentlichung um eine Erklärung zu dem von ihm erhobenen Meinungsbild gebeten wurde, bot er sofort eine handfeste rechtspolitische Strategie an: «Die Sterbehilfe und auch die Suizidbeihilfe sind soziale Realität. Es ist feststellbar, dass das geschieht. Die moralische und auch die politische Debatte ist zum Teil geprägt von absoluten Standpunkten. Meines Erachtens muss man hier pragmatische Lösungen finden, die sich daran orientieren, dass Fehler ausgemerzt werden und keine Missbräuche stattfinden, aber nicht an der Grundsatzfrage, ob diese Handlungen erlaubt sind oder nicht.»⁵

Diese subjektive Sicht Schwarzeneggers droht indes nun ihrerseits wie ein «absoluter Standpunkt» eingeführt und gehandelt zu werden.⁶ Deshalb darf sie keinesfalls das Ende der Debatte sein, sondern muss den Einstieg in eine umfassende kritische Diskussion bilden. Dazu gehört nicht zuletzt die Analyse der Befragung selbst, näherhin ihrer Methodik wie auch der Interpretation der darin quantitativ erhobenen Antworten und Zahlen. Entsprechen die praktischen und rechtlichen Schlussfolgerungen Schwarzeneggers dem, was Menschen mit Blick auf Krankheit und Sterben zutiefst bewegt? Sind sie rechtsethisch überhaupt nachvollziehbar? Stimmt die von ihm publizierte *punktueller* Bejahung ausgewählter Tötungshandlungen am Lebensende mit *längerfristigen* Einstellungen der Befragten bezüglich der Ausgestaltung menschlichen Sterbens überein? Prägnanter formuliert: Ist die Schweiz mehrheitlich wirklich für die aktive Sterbehilfe? Oder geht es möglicherweise um Bedürfnisse, die hinter diesem Votum liegen, aber im positiven Menü der Befragung schlichtweg nicht vorgesehen waren?

2. Methodische Kritikpunkte

Erst wenn diese und andere Rückfragen diskutiert sind, lässt sich die Aussagekraft und Validität der Studie und damit ihre gesellschaftspolitische Verwertbarkeit einstufen! Dafür muss man ihren soziologischen Aufbau, die thematische Konsistenz und Meinungsoffenheit der gestellten Fragen wie auch die Qualität ihrer kontrollierten Durchführung betrachten, ausserdem die statistische Genauigkeit und kommunikative Präzision, was Auswertung, Dokumentation und Veröffentlichung

P. Hanspeter Schmitt OCarm. ist seit 2007 Ordentlicher Professor für Theologische Ethik an der Theologischen Hochschule in Chur.

¹Vgl. Christian Schwarzenegger u. a.: Was die Schweizer Bevölkerung von Sterbehilfe und Suizidbeihilfe hält, in: http://www.mediadesk.uzh.ch/articles/2010/selbstbestimmt-ueber-das-lebensende-entscheiden/Bericht_Sterbehilfe.pdf [Stand: 9.10.2010], 1–21.

²Vgl. Institut für Demoskopie Allensbach: Allensbacher Berichte, 2008/Nr. 14; End-of-life decision-making in six European countries: descriptive study, in: <http://www.eutanasia.ws/hemeroteca/endoflifesixcountries.pdf> [Stand: 9.10.2010], 1–6.

³Ich bedanke mich bei den Studierenden der TH Chur für intensive Diskussionen zu diesem Thema.

⁴«Bevölkerung will eine liberale Lösung.» Interview mit Christian Schwarzenegger, in: NLZ vom 3. September 2010, S. 3; Georg Bosshard: Die geltende Sterbehilfe-Praxis regeln, in: NZZ vom 7. Oktober 2010, S. 13.

⁵SF1-Tagesschau vom 2. September 2010, in: <http://www.videoportal.sf.tv/video?id=79579efd-ed0f-44c8-988f-6bf101f8ca33> [Stand: 02.10.2010].

⁶Hierfür wiederum beispielhaft: Georg Bosshard (wie Anm. 4).

betrifft.⁷ Der unbestrittene Vorzug der Zürcher Untersuchung besteht in ihrem hohen Grad an methodischer Transparenz, sodass eine kritische Überprüfung anhand der genannten Kriterien möglich ist.⁸

2.1. Ausgestaltung der Fragen

Den Kern der Befragung bilden sechs Fallbeschreibungen, in denen medizinisch mögliche Situationen am Lebensende bzw. in schwerster Krankheit vorgestellt werden sowie diesbezüglich denkbare Handlungen wie Therapieverzicht, Einstellung der Beatmung, Hilfe zum Suizid durch Arzt bzw. Sterbehelfer oder die beabsichtigte aktive Tötung auf Verlangen durch eine vom Arzt verabreichte Injektion.⁹ So geht es in Fall 1 um eine schwerstkranken Krebspatientin mit unerträglichen Schmerzen und nahe dem Tod; in Fall 5 um einen hochbetagten, polymorbid belasteten lebensmüden Mann; in Fall 6 um einen sechzigjährigen Alzheimer-Patienten, der sich dieser Krankheit und ihres tödlichen Verlaufes bewusst ist usw. Den Befragten wurden diese Situationen am Telefon und aufgrund standardisierter Formulierungen nacheinander geschildert. Sie sollten Fall für Fall eine Entscheidung über die moralische Qualität der jeweils vorgeschlagenen Handlungen wie auch über ihre rechtliche Wünschbarkeit treffen. Ausserdem wurden in einem zweiten Teil ausgewählte Daten der befragten Personen (Religiosität, Geschlecht, Bildungsniveau, Sprachregion, politische Position) erhoben, um eine eventuelle Abhängigkeit bestimmter Meinungsgruppen von diesen biographischen Faktoren zu messen. Schliesslich sollten sie unter anderem noch aus einer Sammlung von Argumenten die für die Begründung der eigenen Position ausschlaggebenden auswählen. Angeboten wurden: Selbstbestimmung, Prävention unbegleiteter Suizide, Leben als Geschenk Gottes, Geschäft mit dem Sterben, Dammbbruch und unabdingbare Rolle des Leidens am Lebensende.

2.2. Suggestion und Auswahl

Dieses Fragemenü hat suggestiven Charakter! Das soll nicht heissen, dass die Forschergruppe damit eine manipulative Absicht verfolgte.¹⁰ Zudem kann ein gewisser Grad an Suggestion, sprich die Beeinflussung von Antworten durch Art und Auswahl der Fragen, nicht völlig ausgeschlossen werden. Bei dieser Studie aber fällt auf, dass aus den zahlreichen medizinisch denkbaren Konstellationen am Lebensende nur solche ausgewählt wurden, die hochdramatisch verlaufen und dem Betrachter ausschliesslich das Gefühl letzter Hilflosigkeit vermitteln. Zudem sind auf der Handlungsseite lediglich Akte vorgesehen, in denen sich die meist schwierigen, menschlich belastenden Entscheidungen bezüglich Behandlungsverzicht und Sterbehilfe spiegeln. Man kann dem entgegen, dass es der Sinn der Übung war, die moralische und rechtliche Einstellung bezüglich solcher Entscheidungen zu eruieren. Es soll auch nicht in Abrede gestellt werden, dass Situatio-

nen dieser Art den medizinischen Alltag mehr denn je prägen und nach sinnvoller Gestaltung rufen.¹¹ Der stark suggestive Charakter der Auswahl liegt aber darin, die durchaus vorhandenen Handlungsalternativen, die beispielsweise im Bereich einer professionellen Palliative-Care-Situation oder einer gelingenden häuslichen Pflege lägen, aus der Befragung gänzlich auszublenzen. Damit wird kommunikativ – wohl oder übel – eine Stimmung erzeugt, die bei voller Anschauung der Sache so nicht aufkommen würde. Eine solche Ausschnitthaftigkeit ist nach den Grundsätzen valider empirischer Erhebung fehlerhaft, wenn das Nichtgefragte einen vorhersehbaren relevanten Einfluss auf die Ergebnisse der Untersuchung hätte.¹² Das ist hier zu vermuten! Man stelle sich zum Beispiel vor, den Befragten wäre im Fall der krebserkrankten Frau die – meist mögliche – Optimierung der Schmerztherapie vor Augen gehalten worden; oder im Fall des Alzheimer-Patienten eine würdevolle Handlungssituation, die vorhandene Lebenspotentiale empathisch mobilisiert. Oder man hätte insgesamt betont, dass Alter, Krankheit und Sterben menschlich gelingen und als sinnvoll erlebt werden können, unbenommen der medizinischen Entscheidungen, die nötigenfalls zu treffen seien und für die man vorsorgen könne usw. Es bedarf keiner grossen Phantasie, um zu erkennen, dass unter einem auf diese Weise geweiteten Fragehorizont die Ergebnisse der Studie anders ausgefallen wären – auch in Bezug auf die besagten Sterbehilfehandlungen. Die Kritik lautet folglich, dass die Zürcher Befragung den Blick auf die vorhandenen Handlungspotentiale der Sterbegestaltung schon im Ansatz dermassen einengt, dass sie letztendlich die Ergebnisse selbst hervorbringt, die sie zu untersuchen meint.

2.3. Fragesituation

Hinzu kommen Anfragen an die Befragungssituation: Nach Auskunft der Verantwortlichen haben eigens dafür geschulte Interviewer ca. 1500 zufällig ausgewählte Schweizerinnen und Schweizer telefonisch befragt. Das Telefonat ergab sich spontan und war ein einmaliger Vorgang mit einer Dauer von durchschnittlich 22 Minuten. Man muss sich klar machen: In diesem Rahmen wurden nicht allein sechs menschlich und medizinisch hochkomplexe Situationen angesprochen und sollten moralisch wie rechtlich eingeschätzt werden; die Befragten waren noch gefordert, die argumentative Kraft zahlreicher ethisch hintergründiger Begriffe bei sich selbst zu taxieren; schliesslich wurden ihnen gesondert die aktuell strittigen Fragen der organisierten Suizidhilfe zur Ad-hoc-Beurteilung vorgelegt. Sieht man das nüchtern zusammen, hat man eine Vorstellung von der möglichen Überforderung aller an dieser Befragung beteiligten Personen. Auf diese Weise lassen sich valide, als vertieft und gesichert geltende Ergebnisse nicht erzielen. Zu erwarten ist vielmehr ein hohes Mass an sachlich vagen oder verzerrt getroffenen Aussagen.

STERBEHILFE

⁷ Vgl. Siegfried Lamnek: *Qualitative Sozialforschung*. Weinheim-Basel 42005; Christof Wolf/Hennig Best (Hrsg.): *Handbuch der sozialwissenschaftlichen Datenanalyse*. Wiesbaden 2010.

⁸ Vgl. Delf Bucher: *Ethische Zumutung*, in: *reformiert*, Nr. 10 vom 24. September 2010, darin auch kritische Einwände von Frank Mathwig, Ruth Baumann-Hölzle u. a.

⁹ Christian Schwarzenegger u. a. (wie Anm. 1), 5f.

¹⁰ Ich bedanke mich bei Patrik Manzoni vom Lehrstuhl für Kriminologie (Universität Zürich) für zahlreiche Informationen zu Hintergründen und Durchführung der Befragung.

¹¹ Vgl. Hanspeter Schmitt: *Human sterben – wie geht das? Ein Gestaltungs-konzept wider das Töten am Lebensende*, in: *Zeitschrift für medizinische Ethik* 56 (2010), 187–202.

¹² Vgl. Anm. 7.

2.4. Vergleichende Elemente

Des Weiteren fehlen der Untersuchung vergleichende Elemente. Aus ihnen erst wäre ablesbar, ob sich die quantifizierten Ergebnisse auch über die punktuelle Fragesituation hinaus bestätigen und soziologisch zur Kategorie *qualifiziert* erhobener Meinungen zu rechnen sind. Gerade für ihre Verallgemeinbarkeit, die in der Dokumentation der Studie wie in Teilen der berichtenden Medien vorschnell einfach vorausgesetzt wird, ist das von höchstem Interesse. Wichtig zu erfahren wäre zum Beispiel, wie sich die Aussagen der Befragten im Wiederholungsfall – sprich in einer zweiten, zeitlich versetzten Staffel und damit nach einer gezielten Überlegungsphase – gestalten würden. Bestätigen sie sich, so dass von längerfristigen Einstellungen ausgegangen werden kann, oder zeigen sie vor dem Hintergrund eingehender Überlegungen bzw. unter dem Eindruck veränderter Umfeldbedingungen nun auch selbst eine Veränderung?

Auch fehlt der gezielte Vergleich mit anderen relevanten Personengruppen bzw. Bereichsegmenten. Es wurden vornehmlich gesunde Menschen nach einer für sie im Grunde fremden Situation gefragt. Es gibt aber genügend Hinweise, dass Kranke und Sterbende – etwa in Hospizeinrichtungen – und das mit ihnen intensiv befasste ärztliche wie pflegerische Personal aufgrund ihrer Erfahrung zu einer differenzierteren Einschätzung in der Lage sind.¹³ Von daher darf man – auch vor dem Hintergrund reichlich fließender nationaler Fördergelder – gespannt sein, wie die in der Dokumentation beiläufig erwähnte Befragung von «Praktikern»¹⁴ vorankommt und ob man dem Validitätskriterium diesmal genügt.

2.5. Faktor Angst

Die Mängelliste der Zürcher Untersuchung lässt sich fortsetzen: Nach Auskunft der Fachliteratur beeinflusst die massive Angst vor Abhängigkeit und Kontrollverlust die Meinungsbildung in diesem Bereich entscheidend.¹⁵ Danach wurde aber nicht gefragt, obwohl der Erstentwurf der Forschungsarbeit diesen Faktor vorsah.¹⁶ Die Abwägung möglicher Tötungshandlungen am Lebensende hat nämlich nur selten eine positive Wahl des Suizides oder der direkt-aktiven Sterbehilfe im Sinn, wie die Untersuchung suggeriert. Das Votum dafür gilt vielmehr als Ausdruck einer tiefen Not, aus der heraus man fragt, wie sich wohl am Ende des Lebens und in medizinischer Abhängigkeit menschliche Würde und authentischer Wille wahren lassen.

Auf Nachfrage erklären die Urheber der Untersuchung, dass es aus Zeit- oder Kostengründen nicht möglich gewesen sei, diese Vergleichspunkte zusätzlich zu eruieren.¹⁷ In einem solchen Fall gebietet die Redlichkeit wissenschaftlicher Dokumentation, diese erhebliche Begrenzung der empirischen Anlage zu problematisieren und auch in den Medien anzuzeigen. Ansonsten wird der Schweizer Bevölkerung ein

Meinungsbild vorgegaukelt, das sich bei einer fachgerecht erweiterten Methodik womöglich gar nicht verifizieren lässt. Grundsätzlich fragt man sich nach all dem, ob die Form einer teilnehmenden Beobachtung, wie sie in unterschiedlichen Fachkreisen vorgeschlagen wird, dieser komplexen Materie nicht wesentlich angemessener wäre.¹⁸

3. Ethische Bedenken

Bis jetzt berührt die Kritik lediglich die «handwerkliche» Machart und Validität dieser Erhebung. Will man aber aus dem vorliegenden, statistisch ausgewerteten Zahlenmaterial Schlussfolgerungen für das persönliche oder staatliche Handeln ziehen, verlässt man die vermeintlich «reine» Empirie. Man betritt das Feld der Ethik, auf dem die Verantwortbarkeit bestimmter Handlungsmodelle eigens thematisiert und reflektiert wird. Das geschieht in der Medizin anhand allgemein gültiger rechts- und medizinethischer Kriterien, aber auch mittels anerkannter Argumentationsregeln.¹⁹ Eine – auch jenseits der Fachwelt – bekannte Regel besagt, dass man allein aus dem blossen «Sein» an Zahlen und Fakten das «Sollen» der Praxis nicht unmittelbar ableiten kann. Geschieht es doch, bezeichnet man es klassisch als «naturalistischen Fehlschluss».²⁰ Man könnte auch «demoskopischer Fehlschluss» sagen, wenn der normativen Aussage hauptsächlich das zahlenmässige Ergebnis einer Befragung zu Grunde liegt. Einen solchen Fehlschluss leisten sich Schwarzenegger und Bosshard jedes Mal, wenn sie – wie zitiert²¹ – aufgrund ihrer Statistik nach «pragmatischen» (damit meinen sie: Tötung am Lebensende bedingungsweise erlaubenden) Lösungen rufen und Grundsatzfragen wie Lebensschutz und soziale Verantwortung für obsolet bzw. erledigt halten.

3.1. Mehrheit und Wahrheit

Ist diese Kritik an ihnen zu steil angesetzt? Wird dabei übersehen, dass moralische Einsicht nicht nur auf philosophischen Idealen beruht, sondern zugleich auf menschlicher Erfahrung? Hier muss man zunächst einräumen, dass – selbstverständlich – die praktisch gebotene Wahrheit nicht ohne die faire Beteiligung aller am Verstehen und Gestalten der Wirklichkeit gesichert werden kann. Auf diesem Verfahrensgebot beruht die Demokratie als Politiksystem. Sie ist aber auch das beste Beispiel dafür, dass Mehrheiten *allein* nicht über Wahrheit und Humanität entscheiden können, zumal sie unwägbar und leicht zu beeinflussen sind. Das beweisen die zeitweilig rigorosen Voten betreffs Todesstrafe oder Ausländerpolitik, die weder politisch noch ethisch als alleinige Basis für eine allgemeine, rechtsstaatlich vertretbare Gesetzgebung taugen. Analog sind die substantiellen Grundlagen des Rechtsstaates wie Leben, Freiheit und Menschenwürde zu schützen. Sie unterliegen gerade nicht dem direkten Zugriff wechselnder Mehrheiten! Ihre Aus-

¹³ Vgl. Oliver Tolmein: Keiner stirbt für sich allein. München 2006; Stefan Sahm: Sterbebegleitung und Patientenverfügung, Frankfurt a. M. – New York 2006; Christoph Student u. a.: Soziale Arbeit in Hospiz und Palliativ Care. Weinheim-Basel ²2007; Hanspeter Schmitt (wie Anm. 11).

¹⁴ Vgl. Christian Schwarzenegger u. a. (wie Anm. 1), 4; Ders./Patrik Manzoni, in: <http://www.rwi.uzh.ch/lehre/forschung/alphabetisch/schwarzenegger/forschung/neueforschungsprojekte.html#Sterbehilfe> [Stand: 9. 10. 2010].

¹⁵ Vgl. exemplarisch: Markus Zimmermann-Acklin: Dem Sterben zuvorkommen? Ethische Überlegungen zur Beihilfe zum Suizid, in: Zeitschrift für medizinische Ethik 55 (2009), 221–233.

¹⁶ Vgl. Christian Schwarzenegger/Patrik Manzoni (wie Anm. 14).

¹⁷ Vgl. Delf Bucher (wie Anm. 8).

¹⁸ Vgl. Rainer Schnell u. a.: Methoden der empirischen Sozialforschung. München ⁸2008; Helmar Schöne: Die teilnehmende Beobachtung als Datenerhebungsmethode in der Politikwissenschaft, in: Historische Sozialforschung, Bd. 30 (2005), Nr. 1, 168–199; Theo Sundermeier: Den Fremden verstehen. Göttingen 1996.

¹⁹ Vgl. Hanspeter Schmitt: Leben – Freiheit – Würde. Ethische Analyse der organisierten Selbsttötungshilfe, in: Ethica. Wissenschaft und Verantwortung 18 (2010), 129–159.

²⁰ Arno Anzenbacher: Einführung in die Ethik. Düsseldorf 1992, 266–270.

²¹ Vgl. Anm. 4. Vgl. Delf Bucher (wie Anm. 8), mit einem Zit. Schwarzeneggers: «Die Politik wisse nun, wie sie den rechtlichen Rahmen abstecken müsse, damit keine Initiative gegen das Gesetz zustande komme.»

legung geschieht vielmehr im Rahmen umsichtig geformter politischer Prozesse, in welche die subjektiven Überzeugungen einfließen können.

3.2. Selbstbestimmung und Verantwortung

Aber geht es mit der Forderung nach Liberalisierung der aktiven Sterbehilfe und des organisierten Beistandes beim Suizid nicht um die Wahrung von Freiheit als Selbstbestimmung und damit just um eines dieser rechtsstaatlichen Fundamente? Hat man dem im Strafrecht nicht Rechnung zu tragen? Gewiss ist dieses menschenrechtliche Argument moralisch substantiell und darf bei keiner ethischen Reflexion pauschal ignoriert werden, will man nicht in einen fatalen Selbstwiderspruch geraten. Allerdings muss man ethisch fragen dürfen, welche Form von Selbstbestimmung legitim bzw. human ist und worum es umgekehrt – etwa mit Blick auf diese menschenrechtliche Tradition – keinesfalls geht. Das hat nichts mit dogmatischen oder weltfernen Positionen zu tun, wie Schwarzenegger und Bosshard die Öffentlichkeit glauben machen wollen.²² Gerade die Linie der modernen Aufklärungs- und Freiheitsphilosophie meint mit Autonomie an keiner Stelle die bloße Durchsetzung des eigenen Willens! Mit ihr ist die Chance zur humanen Verantwortung bezeichnet, sprich der Weg einer mündig und rational getroffenen, daher persönlich respektablen Entscheidung für das Gute. In dieser für die laufende Debatte massgeblichen Reflexion gilt es anthropologisch wie praktisch als geboten, dass sich der Freiheitsvollzug stets auch an den Freiheitsrechten Dritter und an erwartbaren Folgen einer Handlung zu messen und zu relativieren hat.

3.3. Recht und Moral

Sind diese Entscheidungen aber nicht viel zu komplex und umstritten? Ist es daher nicht nötig, ein Recht zu schaffen, das – als goldener Mittelweg – einen gesellschaftlichen Kompromiss in dieser Frage praktisch sichern hilft? Dieser Einwand beruht auf dem rechts-ethischen Prinzip, dass nicht alles, was moralisch wünschbar und geboten ist, in positives Recht gegossen und durch Gesetze geschützt werden kann. Wesen und Eigenart des Sittlichen – seine Konkretheit wie persönliche Lauterkeit – entziehen sich oft dem, was über allgemeine Sanktionen sinnvoll zu erreichen ist. Das aber bedeutet nicht, dass sich der Rechtsstaat tendenziell aus der Sicherung humaner Güter wie Leben, Freiheit und Würde zurückzieht und prinzipiell pragmatisch agiert, wie das Schwarzenegger und Bosshard wünschen. Immer wird er diese Güter unzweideutig betonen, gestalterisch verbinden und kulturell zur Aufgabe machen. Spätestens wenn er die daraus folgenden Grundrechte – insbesondere die Lebensentfaltung Dritter – gefährdet sieht, muss er mit seinen Mitteln schützend, vorsorgend und ausgleichend

eingreifen. Das ist im Kontext der aktiven Sterbehilfe zweifellos der Fall.

3.4. Kultur und Diskurs

Insgesamt besteht in dieser Frage derzeit eine völlig disparate kulturelle Situation. Das immerhin kann die vorliegende Untersuchung präzise belegen. Die diesbezüglichen Mehrheiten gibt es nur scheinbar, denn sie entpuppen sich bei näherem Hinsehen als stark polarisiertes Meinungsbild.²³ Gerade in der Liberalisierung absichtsvoller Tötung auf Verlangen zeigt sich die Schweizer Bevölkerung signifikant gespalten. Ausserdem sind die Befragten stark verunsichert, was den Umgang mit Wachkomapatienten betrifft. Die Suizidbeihilfe für Alzheimerpatienten, für psychisch Kranke und für lebensmüde, physisch aber gesunde Menschen wird äusserst kritisch beurteilt. Zudem wirkt es ethisch inkonsistent, die menschenrechtlich begründete Forderung nach Selbstbestimmung an nationalen Grenzen unversehens zu relativieren. In dieser Situation würden pauschale strafrechtliche Konzessionen die kollektive Verunsicherung und Spaltung nur verschärfen. Notwendig ist demhingegen ein breiter gesellschaftlicher Diskurs, der herrschende Sorgen bzw. Ängste konstruktiv aufnimmt und die kulturell reichlich vorhandenen Ressourcen humaner Sterbegleitung zur Sprache bzw. auf den Weg bringt.²⁴ Dringend gesucht werden gesellschaftspolitisch überzeugende Antworten zur Gestaltung von Alter, Pflege und Sterben. Würden sie gegeben und wirksam kommuniziert, würde auch der statistische Druck in Richtung Einführung der aktiven Sterbehilfe national wie international mit Sicherheit abflachen.

4. Religion als Chance

Die Studie belegt, dass ein solcher Standpunkt durch eine christliche oder religiös motivierte Einstellung gefördert wird. Die genannten Interpreten suggerieren aber, er sei damit prinzipiell irrational und diskursiv nicht vermittelbar. Dass dies hermeneutisch zu kurz gedacht ist, zeigen nicht zuletzt diese Überlegungen, die auch ohne ein ausdrücklich religiöses Argument zu einer kritischen Einschätzung des besagten Liberalisierungstrends gelangen. Umgekehrt müssen sich ausnahmslos alle, die sich an einer solchen Debatte beteiligen, fragen lassen, welches weltanschauliche Konzept ihre Empirie bzw. ihre Argumente im Letzten leitet. Das Gebot einer hinreichenden Rationalisierung solcher Bezüge und Vorgaben im Verstehen und Deuten einer Sache gilt für alle gleichermassen!

Der christliche Glaube trägt dazu bei, die oftmals bedrückenden Realitäten des Krankseins und Sterbens in der Perspektive solidarischer Praxis und bestehender Hoffnung sehen und angehen zu können. Darin liegt seine auch politisch unverzichtbare Chance für die derzeit drängenden Fragen und Projekte.

Hanspeter Schmitt

STERBEHILFE

²² Vgl. Anm. 4 und Anm. 5.

²³ Vgl. zum Folgenden: Christian Schwarzenegger u. a. (wie Anm. 1), 6f., 9, 13, 18–21.

²⁴ Vgl. Hanspeter Schmitt (wie Anm. 10).

WAS ERWARTEN MINISTRANTEN VON IHREN LEITERN UND BEGLEITERN?

BERICHT

Der europäische Zusammenschluss von nationalen und diözesanen Verantwortlichen der Ministrantinnen und Ministranten CIM (Coetus Internationalis Ministrantium) existiert seit dem Jahre 1960. Zu seiner 50. Generalversammlung versammelten sich unter der Leitung von Weihbischof Martin Gächter 41 Verantwortliche aus 12 europäischen Ländern vom 8. bis 11. September 2010 in Strassburg. Die Generalversammlung schaute auf die grosse Europäische Ministrantenwallfahrt nach Rom vom August 2010 zurück. Sie diskutierte die Frage: Was erwarten unsere Ministranten von ihren Leitern und Begleitern? Sie wählte den neuen Vorstand des CIM und schaute in die Zukunft.

Viele dankbare Echos kamen von der grossen Europäischen Ministrantenwallfahrt nach Rom im August 2010. Über 53 000 Ministrantinnen und Ministranten aus 20 europäischen Ländern waren in Rom zusammengelassen, darunter 42 000 aus Deutschland, mehr als 3 000 aus Österreich, über 1 000 aus Ungarn und Italien, 800 aus der Schweiz und weitere Gruppen aus andern Ländern. Eine Woche lang haben die verschiedenen Gruppen die vielseitige Stadt Rom nach eigenem Programm erlebt. Alle kamen am Abend des 3. August auf dem Petersplatz zu einem Jubiläumsanlass zusammen, bei dem an die vergangenen 50 Jahre des CIM gedacht wurde, der u. a. zehn internationale Ministrantenwallfahrten nach Rom organisiert hat. Auf dem Petersplatz stand die grosse Bonzestatue des hl. Tarzisius, Patron der Ministranten, die vom Basler Künstler Bernhard

Lang für das schweizerische Mini-Treffen vom September 2008 in Aarau geschaffen wurde. Nach einer langen Reise durch Europa wurde sie dem Papst für einen Besinnungsort für alle Ministranten der Welt bei den Calixtus-Katakomben in Rom übergeben.

Am 4. August 2010 kam Papst Benedikt XVI. auf dem Petersplatz zu einem frohen und besinnlichen Treffen, an dem 80 000 Personen teilnahmen, darunter viele Ministrantenbegleiter, Priester und 30 Bischöfe. Papst Benedikt XVI. sprach eindrücklich über den heiligen Tarzisius, der aus Liebe zu Jesus Christus und zur heiligen Eucharistie sein Leben im jugendlichen Alter hingab. In Strassburg zog die Generalversammlung in einem selbstkritischen Rückblick Folgerungen für die nächste Rom-Wallfahrt, die voraussichtlich im Jahre 2015 stattfinden wird.

Hauptthema der Generalversammlung in Strassburg war die Frage: Was erwarten unsere Ministranten von ihren Leitern und Begleitern? Aus den verschiedenen Ländern wurden reiche Erfahrungen zusammengetragen. Die Ministranten erwarten vor allem Verständnis für ihre persönliche Situation. Sie wollen ernst genommen werden, so wie sie wirklich sind unter ihrem feierlichen Liturgiegewand. Lob und Anerkennung nützen ihnen mehr als Reklamationen. Sie wünschen Sicherheit und Rollenklarheit in ihrem Ministrantendienst, ebenso eine tiefer gehende Einführung in die Liturgie und in den katholischen Glauben. Sie möchten erfahren, was der Gottesdienst für ihr Leben bedeutet. In den Pfarreien sollten ihr Mitwirken und ihre Mitsprache geschätzt werden. Minis können auch ausserhalb der Gottesdienste zu einer guten Gemeinschaft zusammenwachsen und eine wichtige Kinder- und Jugendgruppe in jeder Pfarrei werden. Sie können auch über ihre Pfarreien hinaus gute Erfahrungen machen, andere Pfarreien und ihre Ministranten sowie wichtige Orte der Kirche von der Diözese bis nach Rom kennen lernen.

Im CIM-Vorstand trat der bisherige Präsident, Weihbischof Martin Gächter (Bistum Basel), nach 13 Jahren zurück. Sein Nachfolger ist Bischof László Németh von Zrenjanin (Serbien). Die vier weiteren Vorstandsmitglieder aus Deutschland, Luxemburg, Belgien und Rumänien wurden wiedergewählt. Die nächste GV des CIM wird für September 2011 in Fatima (Portugal) geplant.

Eindrückliche Gottesdienste feierten die Teilnehmer in der Kathedrale von Strassburg mit Weihbischof Christian Kratz und Monsignore Aldo Giordano (Beobachter des Heiligen Stuhles beim Europarat) sowie im beliebten Elsässer Wallfahrtsort Odilienberg.

Martin Gächter

Der Basler Weihbischof Martin Gächter war während 13 Jahren als Vorstandsmitglied und Präsident im CIM (Coetus Internationalis Ministrantium) tätig.

Katholischer Medienpreis 2011

Die Medien in ihren verschiedensten Formen sind für den Verkündigungsauftrag der Kirche von entscheidender Bedeutung. Sie fordern uns in ihrer Funktion als kritisches Korrektiv heraus, sie dienen als Instrument des Austauschs von Ideen und Idealen, und sie prägen für die Menschen heute in entscheidender Weise, wie sie die Kirche und ihre Botschaft wahrnehmen.

Als Zeichen der Anerkennung und Wertschätzung verantwortungsvoller Medienarbeit schreiben die Schweizer Bischöfe auch 2011 wieder den mit 4000 Franken dotierten Katholischen Medienpreis aus. Sie möchten damit Werke und Initiativen auszeichnen, welche der Botschaft des Evangeliums ausserhalb der kircheneigenen Medien Ausdruck verleihen. Die Jury nimmt Vorschläge von Personen oder Institutionen, welche Medienarbeit im Sinne des Preises leisten, gerne entgegen.

Vorschlagsformulare sind beim Sekretariat der Kommission für Kommunikation und Medien der Schweizer Bischofskonferenz und auf www.kath.ch/mk erhältlich. Die Vorschläge müssen bis zum 3. Dezember 2010 eingereicht werden.

Informationen und Anmeldung:

Schweizer Bischofskonferenz, Kommission für Kommunikation und Medien
Simon Spengler, Geschäftsführender Sekretär, Telefon 026 510 15 28,
Handy 079 667 27 75, E-Mail simon.spengler@conferencedeseveques.ch

Editorial

Oase für gestrandete Männerseelen

Ein Jahr kirchlich getragenes "Scheidungs männerhaus" in Erlenbach ZH

Von Vera Rüttimann



Pfarrer Andreas Cabalzar vor dem "Scheidungs männerhaus" in Erlenbach

Erlenbach ZH. – Männer, die in frischer Trennung leben, finden Zuflucht im "Scheidungs männerhaus" in Erlenbach ZH. Dort können sie seelisch auftanken. Das Sozial-Projekt der reformierten Kirchgemeinde entstand Ende 2009. Lanciert hat es Pfarrer Andreas Cabalzar.

Der Fall ist typisch: Ein Mann steht mit seinen Habseligkeiten vor der Pfarrhaustür von Andreas Cabalzar in Erlenbach. Hannes P. braucht ein Zimmer, denn soeben hat er sich nach einem heftigen Streit zu Hause von seiner Frau getrennt. Rückkehr offen. Zu Freunden will er in seiner Not nicht ziehen. Er braucht einen neutralen Raum, in dem er für einige Zeit leben kann.

Brisante Trennungssituationen

Andreas Cabalzar hat ihn erwartet und weist ihm den Weg zum "Scheidungs männerhaus", einem Ort, in dem in Trennung lebende Männer einen Schutzraum vorfinden. Das Haus trägt noch die Überschrift "Restaurant Fischstübli". Hier, wenige Meter vom idyllischen Seeufer entfernt, logierte zuvor eine gemütliche Fischbeiz. Jetzt wohnen Männer wie Hannes P. an dem Ort, um

sich eine seelische Auszeit zu nehmen. Das Scheidungs männerhaus ist ein in der Schweiz wohl einmaliges Projekt. Initiiert wurde es von Andreas Cabalzar, der seit 1993 als reformierter Pfarrer in Erlenbach viel Erfahrung im Bereich seelsorgerliche Krisenintervention in der Jugendarbeit gesammelt hat. Der umtriebige Pfarrer findet für Projekte wie dieses hervorragende Bedingungen vor: In Erlenbach, einer wohlhabenden Zürcher Goldküstengemeinde, ermöglicht ihm die Lage des Ortes sowie ein Netzwerk sozial engagierter Leute die Finanzierung interessanter Sozialprojekte.

Auslöser des Scheidungs männerhauses war die Begegnung mit vier Männern, die innert kurzer Zeit zu ihm kamen mit der Bitte um ein Dach über dem Kopf, da sie aufgrund widriger Umstände von zu Hause ausziehen mussten.

Cabalzar: "Der eine fand zuvor Unterschlupf bei seiner Mutter, ein anderer kam im Keller eines Freundes unter. Hier wurde mir die Brisanz einer Trennungssituation bewusst, obwohl ich zuvor schon viele Ehepaare in ihren Krisen begleitet hatte. Ich stellte mir Fragen wie: Was sind die konkreten Leiden in einer Trennungssituation? Was brauchen

Neuer Lebenssaft. – Den christlichen Wurzeln des alten Europa soll neuer Lebenssaft zugeführt werden. Dafür hat Papst Benedikt XVI. soeben den "Päpstlichen Rat zur Förderung der Neuevangelisierung" gegründet (in dieser Ausgabe) – es ist die erste Behördeneugründung im Vatikan seit 22 Jahren. Mit der Leitung des neuen Rates hat er Erzbischof Rino Fisichella (58) betraut.

Fisichella gehört in Italien zu den bekanntesten Kirchenmännern. Er hat sich immer wieder in handfeste ethische Debatten eingemischt, hat zur Abtreibungsspielle, zur Forschung an embryonalen Stammzellen oder zur genetischen Auslese des Menschen Stellung bezogen. Seine unverblühte Art verschafft ihm in den Medien regelmässige Präsenz.

Fisichella gilt als Mann ohne Berührungängste. Die "Mission Europa" dürfte davon profitieren: Es sei jetzt an der Zeit, der Entchristlichung des Abendlandes aktiv entgegenzutreten, verkündete er letzte Woche kämpferisch. **Josef Bossart**

Das Zitat

Gelassen abhängen. – "Gewiss, später galt das Kreuzifix den Christen als Zeichen der Erlösung. Bald aber handhabte es der erste christliche Kaiser Konstantin nicht mehr als Ausdruck des Glaubens an Jesus. Er funktionierte es um in ein Zeichen politischer und militärischer Macht (...) Nun bietet unsere moderne Gesellschaft den Christen eine nie da gewesene Chance. Heiter können sie die Kreuzifixe und selbst die Kreuze aus allen öffentlichen Räumen entfernen und damit Freidenkern und Atheisten den Wind aus den Segeln nehmen. Denn nicht mit ihrem 'Top-Glaubenssymbol' sollen die Nachfolger Jesu punkten, sondern mit überzeugenden und einladenden Taten."

Der ehemalige katholische und heute reformierte Pfarrer Josef Hochstrasser spricht sich in der "Zentralschweiz am Sonntag" vom 17. Oktober für das Abhängen der Kreuze in öffentlichen Räumen aus. (kipa)

Kurt Koch. – Der ehemalige Bischof von Basel ist vom Papst zum Mitglied der Glaubenskongregation berufen worden. Als neuer Präsident des Einheitsrates gehört Koch dieser Kurienbehörde von Amtes wegen an. (kipa)

Sechs neue Heilige. – Papst **Benedikt XVI.** hat am 17. Oktober sechs Ordensleute heiliggesprochen. Sie seien "leuchtende Vorbilder", an denen sich die Gläubigen im Gebet orientieren könnten, sagte er in seiner Predigt und rief die Christen auf, der Kraft des Gebetes zu vertrauen und nicht in einen gottfernen Aktionismus zu verfallen. Die neuen Heiligen: die australische Ordensfrau **Mary MacKillop** (1842-1909), Gründerin der Josefsschwestern und erste australische Heilige; der polnische Regularkanoniker **Stanislaw Kazimierz** (1433-1489), der Kanadier **André Bessette** (1845-1937) von der Kongregation vom Heiligen Kreuz; die italienische Clarissin **Battista Varano** (1458-1524); die italienische Ordensgründerin **Giulia Salzano** (1846-192); die spanische Ordensgründerin **Candida Maria de Jesus Cipitria y Barriola** (1845-1912). (kipa)

Elie Wiesel. – Der jüdische Friedensnobelpreisträger und KZ-Überlebende hat am 14. Oktober, am Dies Academicus der Universität Genf, eindringlich vor dem Vergessen des Holocaust gewarnt. "Ich verlange, dass die Erinnerung wach bleibt. Ich will nicht, dass meine Vergangenheit die Zukunft meiner Kinder wird", erklärte der 82-jährige Wiesel, der die Ehrendoktorwürde der Uni Genf erhielt. (kipa)

Kyrill I. – Das religiöse Bewusstsein in einigen westeuropäischen Ländern ist nach Ansicht des russisch-orthodoxen Patriarchen so gefährdet wie in der ehemaligen Sowjetunion. "Ich bin zutiefst überzeugt, dass die moderne Zivilisation dieselben Fehler macht wie die Sowjetunion", sagte das Kirchenoberhaupt am 13. Oktober bei einer Begegnung mit dem deutschen Bundespräsidenten **Christian Wulff**. (kipa)

Hamed Abdel-Samad. – Der in Deutschland lebende ägyptische Politikwissenschaftler sieht in der Unantastbarkeit des Korans ein Hauptproblem im Islam. Der Islam müsse sich mit dem Atheismus versöhnen und Häresien zulassen. (kipa)

diese Männer jetzt?" Schnell merkte Andreas Cabalzar, dass es einen grossen Bedarf nach seinem neuen Angebot gibt. Eines, das offenbar an Tabus rührt. Jede zweite Ehe in der Schweiz wird heute geschieden. 80 Prozent der Trennungen gehen dabei von der Frau aus. Oft hat dies gravierende Folgen.

Wie von einer Welle überrollt

Andreas Cabalzar kennt die Gründe, die Männer in einen seelischen Ausnahmezustand geraten lassen: "Während ein Mann innerlich immer noch am Verhandeln ist, entscheidet eine Frau meist radikaler. Dann wird ein betroffener Mann schnell konfrontiert mit dem Zusammenbruch seiner Gesamtsituation. Die Kinder sind weg, die ökonomische Basis weggebrochen. In ihm brechen ganze Lebensbilder zusammen. Er fühlt sich als Familienvater, Ehemann und finanzieller Versorger in Frage gestellt. Die meisten Männer werden wie von einer Welle überrollt."

Zusätzlich erschwerend sei der Umstand, dass Männer meist ungenügend in ein soziales Netzwerk eingespannt seien, wo offen über Probleme gesprochen werden könne. Zudem kämen viele, so Cabalzar, mit der Verletzung ihres Egos nicht klar, vor allem wenn der Bruch von einer ökonomisch selbständigen Frau ausgehe. In dieser labilen Situation, die mit Wut, Apathie oder Gewalthandlungen einhergehen könne, will der Seelsorger in Form eines begleitenden Zuhörers und Herbergshirten helfen.

Leben im Männerhaus

Das von Lehrlingen umgebaute Haus besticht durch seine harmonische Einrichtung. In den Zimmern finden die Männer an Wänden und Duvets freundliche Farben vor. Es gibt Schreibtische, Sofas sowie Bilder der Künstlerin Margrit Hiltbrand. Dachschrägen und Holz vermitteln Geborgenheit. Im Parterre gibt es eine Bar, an der die Hausbewohner ihr Bier oder Café trinken. Das Haus konnte mit kleinem finanziellen Aufwand in ein gemütliches Heim umgewandelt werden. Die meisten hier lebenden Männer, die Andreas Cabalzar mit Einzelgesprächen begleitet, gehen tagsüber ihrer Berufstätigkeit nach. Für ihn bilden die Bewohner eine Art Schicksalsgemeinschaft: "Sie spüren, dass sie nicht allein sind, sie haben das gleiche Lebensthema: Die Trennung von Frau und Familie."

Er erlebt, wie Männer hier ihre Masken fallen lassen können, die sie im gesellschaftlichen Leben oftmals so angestrengt tragen müssen. Wie sie hier offen über seelische Verletzungen reden

können, so, wie sie es selbst bei engen Freunden nicht tun können. Wie sie Konflikte ansprechen dürfen, wie beispielsweise das Scheidungsrecht, das in ihren Augen oft die Frau bevorzugt.

Andreas Cabalzar über sein Angebot: "Dass auch Männer bei Trennungen Hilfe brauchen, ist noch immer ein Tabu. Der Druck der Gesellschaft, das heile Bild zu bewahren, bedeutet oft enormen Stress und kann Burnout und Depressionen erzeugen." Der Erlenbacher Pfarrer nimmt jedoch keine Suizidfälle auf. Solche leitet er sofort an die psychiatrischen Stellen weiter.

Unkündbare Elternschaft

Im Scheidungsmännerhaus gibt es auch Zimmer für Kinder. Kinder müssen, so Andreas Cabalzar, bei einer Trennungssituation oder einer Scheidung oft das grösste Leid ertragen. Sie sind das Hauptthema in seiner Arbeit. Eine Statistik besage, dass zwei Jahre nach einer Scheidung 50 Prozent der Jugendlichen keinen stabilen Kontakt mehr zu ihren Vätern haben. Bei 25 Prozent sei er ganz weggebrochen. Cabalzar: "Dabei leidet das Vaterbild erheblich. Wachsen junge Männer ohne positiven Vaterbezug auf, wirkt sich dies später auch auf ihre Beziehungen aus. Das ist eine gesellschaftliche Katastrophe."

Unkündbar ist für ihn die Elternschaft, kündbar hingegen ist die Partnerschaft. Ihm geht es in seinem Projekt darum, "die Elternschaft zu sichern". Schon beim Eintrittsgespräch versucht er deshalb, die Ehefrau des betroffenen Mannes mit an den Tisch zu holen. Danach arbeitet er mit der Paar- und Eheberatung zusammen. In diesen Gesprächen geht es ihm nicht nur um die kriselnde Partnerschaft, sondern auch um die Elternschaft. Was Andreas Cabalzar verhindern will: psychische Gewalt, die sich aus einer Distanz ergibt. "Gesprächsverweigerung ist für mich das Schlimmste." Der bisherige Erfolg des Projektes: Mehr als ein Drittel der Männer kehrten nach ihrem Aufenthalt im Männerscheidungshaus wieder in ihre Familien zurück.

"Entwicklungslabor"

Bei Andreas Cabalzar schimmert Zufriedenheit durch, wenn er sagt: "Wenn wir aus der Kirche heraus eine Thematik analysieren und daraus Pilotprojekte entwickeln, sind wir Trendsetter im positivsten Sinn. Unsere Gemeinde verstehe ich als Entwicklungslabor, das gesellschaftliche Thematiken aufgreift und Lösungskonzepte entwirft. So war die Zeit für ein solches Haus für uns einfach reif." (kipa / Bild Vera Rüttimann)

"Das Konkurrenzdenken unter Christen muss überwunden werden"

Mit dem Schweizer Arabien-Bischof Paul Hinder sprach Burkhard Jürgens

Rom. – Der Schweizer Bischof Paul Hinder (68) ist als Apostolischer Vikar für Arabien zuständig - mit drei Millionen Quadratkilometern der weltweit grösste Verwaltungsbezirk der katholischen Kirche und zugleich einer der schwierigsten. Derzeit nimmt der Kapuziner an der Nahostsynode in Rom teil.

Herr Bischof, Sie kommen aus Arabien, wo Christen einen besonders delikaten Stand haben. Welche Anliegen haben Sie zur Nahostsynode mitgebracht?

Paul Hinder: Ich hoffe auf die nötige Aufmerksamkeit für die Situation am Golf. Uns selbst sind teilweise die Hände gebunden. Über die Herausforderung, die sich etwa in Saudi-Arabien stellt, können wir nicht offen reden. Zudem sind wir eine multinationale und multi-rituelle Kirche: Über 80 Prozent der Katholiken gehören dem lateinischen Ritus an, die übrigen praktisch allen existierenden katholischen Ostkirchen.

In Saudi-Arabien gibt es zwei Millionen Katholiken, die seelsorglich unterversorgt sind. Da ist es unmöglich, alle legitimen Bedürfnisse zu befriedigen. Ich kann auch in den anderen Ländern nicht für beliebig viele Priester Visa vergeben. Bei den katholischen Ostkirchen scheint mir manchmal das Verständnis dafür zu fehlen. Die meinen, wir könnten für diese oder jene Gruppe eine Kirche bauen. Hier wünsche ich mir auf der Synode eine Sensibilisierung.

Die Monarchen von Kuwait und Saudi-Arabien besuchten den Papst, Bahrain und die Emirate haben erstmals einen Botschafter zum Vatikan entsandt, Katar hat einen Kirchenbau genehmigt. Wird Arabien liberal?

Hinder: Liberal ist vielleicht etwas hoch gegriffen. Ich würde von einer schrittweisen Entkrampfung reden. Aber man sollte das nicht überschätzen. In diesem Bereich ist diskrete Arbeit noch immer das Beste. Von europäischer Warte meint man oft, wenn man viel Lärm macht, erreicht man am meisten. Das ist eben nicht der Fall. Andersherum heisst das nicht, dass man schweigen soll. Gerade was etwa Religions- und Kulturfreiheit angeht, sollen Regierungen und Nichtregierungsorganisationen ruhig davon reden. Nur sollen sie nicht erwarten, dass wir selbst darauf pochen.

Offenbar sollten politische Fragen bei der Bischofsversammlung aussen vor gelassen werden. Eine realistische Vorgabe?

Hinder: Ausschalten lässt sich das auf keinen Fall. Aber es ist richtig, dass die Synode zuerst die Belange der Kirche anschaut. Die Kirchen werden nur dann einen Beitrag zur Lösung der Probleme in der Region leisten können, wenn sie zuvor einige Hausaufgaben erledigen.



Schweizer Kapuziner, Bischof und Apostolischer Vikar für Arabien: Paul Hinder

Das Konkurrenzdenken unter Christen muss überwunden werden, die Tendenzen, sich nur um den eigenen Garten zu kümmern. Es kommt immer noch vor, dass eine Kirche der anderen ein Bein stellt. Das ist menschlich, aber wenn es ums Existenzielle geht, müssen wir zusammenarbeiten, sonst schaden wir uns selbst. Und gerade in dieser Region gibt es Dritte, die sich ins Fäustchen lachen, wenn wir selbst nicht imstande sind, unsere Konflikte zu lösen.

Was erwarten Sie von der Synode?

Hinder: Ich erwarte einen Schub der Ermutigung für die Christen in der Region. Das kann längerfristig Kräfte freisetzen, die man jetzt noch nicht sieht. Nötig wäre mehr Bildung in allen kirchlichen Ebenen, aber auch die Bekämpfung fundamentalistischer Tendenzen. Diese gibt es nicht nur im Islam, sondern auch in den Köpfen verschiedener Christen. Aus der Synode könnte mehr herauskommen, weil viele wenig erwarten. Es gibt andere Beispiele aus der Region, dass nicht diejenigen Verhandlungen am erfolgreichsten sind, auf die man am meisten Hoffnung gesetzt hat. Manchmal geht es dort einen Schritt weiter, wo man nichts erwartet. Ich lasse mich überraschen. (kipa / Bild KNA)

"Ökumenische Stimmgabel". – Das christliche Zeugnis müsse stets mit einer "ökumenischen Stimmgabel" versehen sein, damit seine Melodie nicht eine Kakophonie, sondern eine Sinfonie sei, sagte Erzbischof Kurt Koch, Präsident des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen, an der Nahostsynode. Er rief zu einem vertieften Dialog zwischen den Kirchen in Nahost auf, weil das Zeugnis des Evangeliums in der heutigen Welt nur glaubwürdig sein könne, wenn die Kirchen zusammenarbeiteten. (kipa)

"Baustelle Kirche". – Zum 10. Mal fand in Einsiedeln SZ am 16./17. Oktober die "Junge Wallfahrt" (Juwa) statt. Sie stand unter dem Leitthema "Baustelle Kirche" und richtete sich erstmals an 18- bis 25-Jährige; das neue Konzept sei bei den knapp vierzig Teilnehmenden durchwegs auf grosse Begeisterung gestossen, hiess es. (kipa)

Kirchensteuer für alle Firmen. – Aktiengesellschaften müssen Kirchensteuern zahlen, auch wenn der einzige Aktionär konfessionslos ist, entschied das Bundesgericht und wies die Beschwerde eines Schwyzer Informatikunternehmens ab; seine Rechtsprechung, wonach auch juristische Personen Kirchensteuern zu bezahlen haben, bestehe seit 130 Jahren, machte das Gericht in seinem Urteil geltend. Eine Praxisänderung sei nur möglich, wenn veränderte tatsächliche Verhältnisse oder gewandelte Rechtsanschauungen eine andere Lösung erfordern; derart wichtige Gründe sind aber nach Meinung des Bundesgerichts im heutigen Zeitpunkt noch nicht vorhanden. (kipa)

"Gänzlich verkehrt". – Die Einführung eingetragener Partnerschaften für gleichgeschlechtliche Paare sei moralisch und gesellschaftspolitisch ein "gänzlich verkehrter Weg", betont das Erzbistum Vaduz. Liechtensteins Parlament befindet diesen Herbst über einen Gesetzesentwurf. (kipa)

Islamische Studien. – An den deutschen Universitäten Tübingen und Münster/Osnabrück werden Zentren für Islamische Studien aufgebaut. Aufgaben der neuen universitären Fachbereiche sind die Ausbildung von muslimischen Religionslehrern und Imamen sowie der Aufbau islamisch-theologischer Forschung. (kipa)

Neues Ministerium für Neuevangelisierung

Rom. – Papst Benedikt XVI. hat an der römischen Kurie ein Ministerium für Neuevangelisierung gegründet. Der neue "Päpstliche Rat zur Förderung der Neuevangelisierung" soll Wege und Mittel erarbeiten und einleiten, wie die christliche Botschaft in den säkularisierten Ländern wieder stärker verwurzelt werden könne.

Das geht aus dem "Motu proprio" des Papstes hervor, das am 12. Oktober veröffentlicht wurde und nach seinen lateinischen Anfangsworten den Titel "Ubicumque et semper" (überall und immer) trägt. Die Kirche habe die Pflicht, immer, überall und mit stets geeigneten Mitteln das Evangelium Christi zu verkünden, unterstrich der Papst in dem Gründungsdokument. Seit einigen Jahrzehnten zeichne sich auch in alten christlichen Ländern eine Loslösung vom Glauben ab.

"Verlust an Sinn für das Heilige"

Wirtschaftliche Entwicklungen, Fortschritte in Technik und Wissenschaft, neue Lebensstile und verändertes Freizeitverhalten hätten die Gesellschaften und auch die religiöse Dimension des menschlichen Lebens verändert. Neben Fortschritten und Chancen dieser Entwicklungen für die Religion zeichne sich dabei ein "besorgniserregender Verlust an Sinn für das Heilige" ab, so der Papst. Dadurch würden bislang selbstverständliche Fundamente wie der Glauben an den Schöpfergott oder ein gemeinsames Verständnis menschlicher Grunderfahrungen wie Geburt, Tod, Familienleben und Naturgesetze infrage gestellt. Darauf müsse die Kirche auf geeignete Weise reagieren, unterstrich der Papst.

Der neue Päpstliche Rat soll "Reflexionen über das Thema der Neuevangelisierung fördern sowie Formen und Instrumente zu ihrer Umsetzung ermitteln und unterstützen", so das Dokument. An der Spitze der Behörde sollen ein Präsident im Rang eines Erzbischofs, ein Sekretär und ein Untersekretär stehen, ordnete der Papst an. Sie solle einen permanenten Arbeitsstab erhalten und über Mitglieder und Berater verfügen. Als Präsidenten hatte der Papst bereits vor Monaten Erzbischof Rino Fisichella ernannt, den früheren Präsidenten der Päpstlichen Akademie für das Leben.

Der Neuevangelisierungs-Rat soll in Zusammenarbeit mit den anderen Kurienbehörden agieren. Er soll im Dienst von Ortskirchen insbesondere in Territorien von alter christlicher Tradition tätig werden, wo die Säkularisierung besonders fortgeschritten ist. Zu ihren besonderen Aufgaben gehört: "Die theologische und pastorale Bedeutung der Neuevangelisierung zu vertiefen; in enger Zusammenarbeit mit den entsprechenden Bischofskonferenzen (und mit Ad-hoc-Gremien) das Studium, die Verbreitung und Umsetzung des kirchlichen Lehramts hinsichtlich von Fragen im Zusammenhang mit der Neuevangelisierung fördern und unterstützen". Der neue Rat soll auf bisherige Erfahrungen in den Ortskirchen zurückgreifen und sie unter Einbeziehung auch von Orden und Gemeinschaften weiterentwickeln. Dabei soll er insbesondere die Nutzung moderner Formen der Kommunikation untersuchen und fördern. Schliesslich soll er den Gebrauch des Katechismus als Grundlage des Glaubens für die Menschen unserer Zeit fördern. (kipa)

Weg zur Heiligkeit. – Soeben hat Sankt Gallen den Bistumspatron Gallus (gestorben um 650) gefeiert. Am Tag darauf wurde die australische Ordensschwester Mary MacKillop (1842-1909) heilig gesprochen. Die beiden Heiligen liegen sowohl zeitlich wie örtlich weit auseinander. Und dennoch gibt es eine auffallende Gemeinsamkeit:

Der irische Wandermönch Gallus hatte sich im Jahr 612 geweigert, mit Kolumban, dem Leiter seiner Ordensgemeinschaft, über die Alpen zu ziehen. Wegen dieser Aufmüpfigkeit belegte ihn der Führer der Mönche mit einem Bann: Solange er, Kolumban, lebe, dürfe Gallus keine Messe mehr feiern.

Und genau so ging es auch der Australierin, der Gründerin der Josefschwestern. Unkonventionell und rastlos wirkte sie unter den Armen. Und einen Priester, der Kinder sexuell missbrauchte, zeigte sie unverzüglich an. Diese unbotmässige Art femininen Wirkens war dem zuständigen Bischof ein Dorn im Auge; die Schwester wurde zeitweise exkommuniziert.

Und der Schluss aus der Geschichte von Gallus und MacKillop: Kirchenstrafe schützt vor Heiligsprechung nicht. Die Gemassregelten von heute sind die Heiligen von morgen.

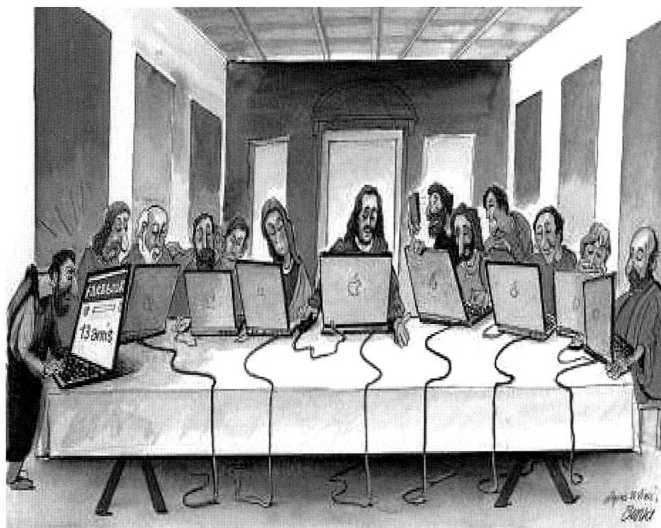
Leonardo Boff und Hans Küng dürfen sich also noch auf einiges gefasst machen.

J.O.

"Seitenschiff" ist eine Kipa-Rubrik. Aktuelles Geschehen in Kirche und Welt will sie mit Humor beleuchten oder satirisch zuspitzen. (kipa)

Zeitstriche

Facebooker. – 500 Millionen Nutzer soll Facebook weltweit bereits haben. Das offenbar unaufhaltsame Wachstum des sozialen Netzwerkes ist für den Karikaturisten Burki der Westschweizer Tageszeitung "24 Heures" Anlass, das biblische Abendmahl zu aktualisieren. (kipa)



Impressum

Redaktion dieser Ausgabe:

Josef Bossart

Kipa-Woche erscheint jeden Dienstag und wird von der Katholischen Internationalen Presseagentur in Zürich herausgegeben.

Kipa-Woche, Postfach 1863, 8027 Zürich
Telefon: 044 204 17 84, Fax: 044 202 49 33,
kipa@kipa-apic.ch, www.kipa-apic.ch

Abonnemente:

Telefon: 026 426 48 31, Fax: 026 426 48 30
administration@kipa-apic.ch

Jahresabonnement: Fr. 145.30 (inkl. MWST)
per E-Mail als PDF-Datei Fr. 70.35

Für Zahlungen: Post-Konto 17-337-2

Ein Nachdruck (ganz oder teilweise) in Publikationen ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe möglich.

DAS STAATSKIRCHENRECHT DER URSCHEIZ AUS HISTORISCHER SICHT (II)

3. Seelsorger – Wahl und Bestätigung

Der Wille der Laien, im eigenen Dorf oder Tal oder auf der Alp eine Kirche oder mindestens eine Kapelle zu haben, führte fast zwangsläufig zur Stiftung von Pfründen. Die Stifter verfolgten dabei das Ziel, bei der Bestellung der Seelsorger mitbestimmen zu können. Die Legitimation hiezu dürften die Kirchgenossen sowohl aus politisch-materiellen Überlegungen wie auch aus seelsorgerlichen Postulaten hergeleitet haben. Die Kirchgenossen der Urschweiz ruhten nicht, bis sie ihre Seelsorger, die Pfarrer wie die niederen Kleriker, selber wählen konnten. Der Weg hiezu wies zwei Etappen auf.

Zuerst erreichten die Kirchgenossen die freie Wahl, oft auch das Recht der Entlassung und die Festsetzung der Anstellungsbedingungen bei den Pfarrvikaren oder Leutpriestern, die anstatt der meist abwesenden Pfarherren die Seelsorge wahrnahmen. In Uri finden sich diese Wahlrechte etwa 1387 für Sisikon, 1408 für Seelisberg, 1418 für Wassen. In Schwyz setzte Steinen 1348 ähnliche Postulate durch. Stans kämpfte 1318 um einen Leutpriester und Helfer, der nicht Mönch von Engelberg war.

Mit dem Erwerb des Patronatsrechtes, was meistens im 15. Jahrhundert erfolgte, war beinahe überall der Erwerb des Pfarrwahlrechtes verbunden. Dies stellt die zweite Etappe auf dem Weg zum uneingeschränkten Pfarrwahlrecht der Kirchgenossen dar. In Altdorf wurde das Ziel 1428 bei der Ablösung vom Fraumünster erreicht. Die Kirchgenossen wählten «nach irem willen vnd wie inen gevellet» einen Pfarrer, stellten ihn der Äbtissin vor, und diese gelobte, sie wolle «dem selben priester die selben kilchen von hande lichen» und ihn dem Bischof zur Bestätigung vorstellen. Schon zwei Jahre zuvor hatte die Zürcher Äbtissin den Kirchgenossen von Silenen zugestanden, den Pfarrer, wenn er ungehorsam werden oder sonst nicht genügen sollte, «ab ze stossen vnd ze Endern, als dik das ze schulden kumpt». Den Schwyzern wurde das mit dem Patronatsrecht verbundene Pfarrwahlrecht 1433 durch Kaiser Sigismund zugesprochen. In Obwalden zog die Obrigkeit das Wahlrecht mit Erlaubnis des Konstanzer Bischofs nach der Eroberung des Thurgaus durch die Eidgenossen im Jahre 1460 an sich. Mit den Österreich zustehenden Patronatsrechten konnte das Land damals auch die meisten Pfarrwahlrechte behändigen. Stans erkämpfte sein Recht in langem und hartnäckigem Streit gegen Engelberg. Erst 1462 erreichten die Kirchgenossen durch ein Schiedsgericht der Schirmorte Engelbergs, in dem auch Bruder Klaus mitwirkte, ihr Ziel. Sie brachten vor, sie hätten schon immer ihre Leut-

priesterei und die andern Pfründen selber besetzt und entsetzt. Es sei unziemlich, dass der Abt nun meine, er müsse dreinreden. Das Schiedsgericht anerkannte das Gewohnheitsrecht und erlaubte den Stansern, die Leutpriesterei und die andern Pfründen zu besetzen und zu entsetzen, doch nur mit einem Priester, der vom Bischof von Konstanz die Gewalt habe, «dott und lebend ze versorgen», die Seelsorge also von der Taufe bis zur Beerdigung zu leisten.

Allgemein kann festgestellt werden, dass am Ende des Mittelalters – unter dem Vorbehalt noch bestehender Teilpatronate – die Wahl der Seelsorger durch die Kirchgenossen in allen Urschweizer Pfarreien die Regel war. Das Ergebnis ist die Frucht einer vielfältigen Entwicklung: Emanzipation der Kirchgenossen, Niedergang von Klosterherrschaften oder Distanzierung von ihnen, Schwächung der habsburgisch-österreichischen Position in den Vorderen Landen durch die Eroberung des Aargaus (1415) und des Thurgaus (1460), Förderung der Urschweizer und Innerschweizer Anliegen durch den Bischof von Konstanz und durch das Reichsoberhaupt. Nichts wäre verfehler als aus dem Willen zur Wahl der Seelsorger durch die Kirchgenossen irgendeine Spaltungstendenz und eine Entfernung von der Kirche vermuten zu wollen. Die Entwicklung vollzog sich innerhalb und im Konsens mit der Kirche. Und das Wahlrecht war, ganz im Rahmen des Kirchenrechtes, gekoppelt mit der Präsentationspflicht und der bischöflichen Missio.

Papst Julius II. (1443–1513) erteilte den Ständen Luzern, Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden, Glarus und Zug das Recht, ihre Seelsorger zu ernennen und dem Bischof zu präsentieren.



URSCHEIZ II

Dr. Hans Stadler-Planzer, freischaffender Archivar, und Publizist, ist Präsident des Kleinen Landeskirchenrates der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Uri, Mitglied der RKZ und Stiftungsrat des Fastenopfers.

Der vorliegende Artikel ist eine erweiterte Fassung des am 25. Juni 2010 vor der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ) in Altdorf gehaltenen Vortrags.

So konnte 1513 Papst Julius II., ohne Neueuerung oder Rechtsbiegung, in Anerkennung der Hilfe der Eidgenossen für die Sache der Kirche in Italien, den Ständen Luzern, Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden, Glarus und Zug ihr Recht auf die Wahl geeigneter Priester für Pfarr- und andere Seelsorgepfünden bestätigen: «Ihr habt uns nun die Bitte vorgebracht, wir möchten der Gewohnheit des Nominations- oder Präsentationsrechtes, in deren friedlichem Besitz oder Quasibesitz ihr zu sein vorgebt, die Kraft der apostolischen Bestätigung verleihen. Wir bestätigen und bekräftigen daher durch apostolische Gewalt die Gewohnheit dieses Nominations- und Präsentationsrechtes, in dessen friedlichem Besitze oder Quasibesitze ihr zu sein vorgebt» (siehe Illustration S. 717).

Die Papstbulle spricht mit Bedacht von «ius nominandi et praesentandi», vom Nominations- und Präsentationsrecht. Über das Nominations- und Präsentationsrecht hinaus, in Fortsetzung der bestehenden Übung bei den Vikaren, beanspruchten die Urschweizer Obrigkeiten und Kirchgenossen weiterhin das Recht, ihre Priester jedes Jahr zu bestätigen oder bei Ungenügen abzusetzen. Auch in den abhängigen Landschaften, beispielsweise in der Landvogtei Livinen, galt diese Praxis. Dies veranlasste den Glarner Humanisten Glarean zur Bemerkung, er wolle sich in seinem Land nicht wie ein Ziegenhirt auf eine Seelsorgepfünde wählen lassen, um Jahr für Jahr erneut darum zu betteln. Karl Borromäus erreichte, dass sich Uri mindestens in der Leventina davon distanzierte. Doch nicht im eigenen Land. Als sich 1656 die Pfarrer von Attinghausen und Spiringen der Opposition gegen Landammann Sebastian Peregrin Zwyer von Evibach anschlossen, wurden sie vor den Landrat zitiert und – unter Berufung auf das Breve Papst Julius II. – kurzerhand entlassen, durch Intervention des Nuntius dann allerdings wieder in ihre Pfründen eingesetzt. 1691 forderte der Bischof von Konstanz den Altdorfer Pfarrer Johann Kaspar Stadler in Altdorf auf, sich der obrigkeitlichen Forderung des jährlichen Anhaltens um die Pfründe zu widersetzen. Der Pfarrer gehorchte dem Bischof und widersetzte sich der Obrigkeit. Sofort pochten die Urschweizer Stände, alle gemeinsam, beim Nuntius auf die Respektierung ihrer Privilegien durch den Bischof. Pfarrer Stadler musste das Pfarramt Altdorf aufgeben und wegziehen. Die jährliche Bestätigungswahl wurde seitens der kirchlichen Obrigkeit zwar nicht anerkannt, jedoch stillschweigend geduldet. Sie war in den Urschweizer Kantonen noch lange in Übung und verlor sich erst im 19. Jahrhundert. Bei der neuen Kantonsverfassung von Uri 1888 setzte sich die richtige Auslegung des Wahlrechtsbrevies Julius II. durch. Das alte Wahlrecht der Geistlichen ist darin als Präsentationsrecht verankert, indem Artikel 3 sagt: «Den Konfessionen bleiben ihre Fonds, Stiftungen und Güter, und den Gemeinden das Wahlrecht (Präsentation) ihrer Geistlichen,

welches als ein unveräusserliches Recht aufzufassen ist, gewährleistet.» Bemerkenswerterweise werden der gesicherte Anspruch auf die Kirchengüter und das Präsentationsrecht der Geistlichen im gleichen Artikel festgehalten, als ob das eine Recht das Pendant des andern wäre.

Beim heutigen Mangel an Priestern, vor allem an Pfarrern, und angesichts der Notwendigkeit, in Seelsorgeräumen zusammenzuarbeiten, hat das Recht der Kirchenbürger auf die Wahl ihrer Seelsorger eine andere Tragweite erhalten. Die Wahl des Pfarrers ist weiterhin in den Kantonsverfassungen verankert. In den Statuten der Seelsorgeräume wird meist darauf Bedacht genommen, dass der Pfarrer in allen Kirchengemeinden, in denen er für die Seelsorge verantwortlich ist, vom Volk gewählt wird. Dies erfolgt im Konsens mit dem Generalvikariat der Urschweiz. Die Volkswahl untergeordneter Pfründeninhaber und von Laienseelsorgekräften hingegen ist wohl kaum mehr existent.

4. Landesobrigkeit und Kirche

Die Urschweiz war bis ins 19. Jahrhundert weltanschaulich und konfessionell eine einheitliche Landschaft. Deshalb nahmen sich die Landesobrigkeiten, welche die Staatsgeschäfte behandelten (Landsgemeinde, Räte), auch des Kirchenwesens an. Sie entschieden in den Jahren der Reformation, beim alten Glauben zu bleiben. Die römisch-katholische Religion war die Staatsreligion, bis die Kantone durch die Bundesverfassung von 1848 zu einer gewissen konfessionell-religiösen Toleranz angehalten wurden. Entsprechend eng war die Verflechtung zwischen Kirche und Staat. Öffentlichkeit und Politik waren umfängen von religiösen Kulturen und Symbolen. Landeswallfahrten, Amtseide, das Landsgemeindezeremoniell und anderes mehr setzten symbolstarke christliche Akzente. Aus religiösen Zeichen wurden Staatsinsignien entwickelt: die Siegel in Unterwalden aus den Schlüsseln des Petrus, das Siegel in Schwyz aus dem Bild des Landespatrons St. Martin (siehe Illustration unten). Die Landesbanner nahmen im Eckquartier die Kreuzigungsszene auf.



Das Landessiegel von Schwyz von 1451. Wie in Schwyz, prägten auch in andern eidgenössischen Orten in vergangenen Jahrhunderten vorzüglich religiöse Symbole, Heilige oder deren Attribute die staatlichen Hoheitszeichen.

Die katholische Reform wurde von führenden Staatsmännern, allen voran vom Nidwaldner Melchior Lussy, getragen und durchgesetzt, und zwar eher mit Kräften aus dem Süden (Karl Borromäus, Nuntiat, Kapuziner) als mit Hilfe des Konstanzer Bischofs und seines Weltklerus. Auch weil die Kom-

munikation mit dem weit entfernten Konstanzer Bischof sich als zu schwerfällig erwies, bemühte sich die Urschweiz seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts um eine gewisse kirchliche Unabhängigkeit und forderte mit Erfolg einen bischöflichen Kommissar als ersten Ansprechpartner. Der Untergang der Reichskirche in der Säkularisation zu Beginn des 19. Jahrhunderts hatte 1827 auch die Aufhebung des Bistums Konstanz zur Folge. Bereits 1815 verlor das Bistum als erstes Gebiet seinen schweizerischen Teil. Die Urschweizer Kantone Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden wurden zusammen mit andern Kantonen provisorisch dem Bistum Chur angegliedert; der Kanton Schwyz vollzog den Anschluss 1825 definitiv. Für Uri, Ob- und Nidwalden (wie übrigens auch für Glarus und Zürich) dauert das Provisorium dagegen bis heute fort, denn 1864 misslang der Versuch, ein eigenes Urschweizer Bistum zu schaffen, und 1910–1928 scheiterten Anschlussverhandlungen mit Chur an der Forderung, neben dem ältesten Diözesanstand Graubünden gleichberechtigt zu sein. Die auch nach der Aufhebung der Diözese Konstanz von Chur beibehaltenen Kommissariate verschwanden in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts wieder, ihre Aufgabe wird seither im Wesentlichen von den Dekanen wahrgenommen. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang die Schaffung des Generalvikariats Urschweiz im Jahre 1970, eine Neuerung, welche mit der Einteilung der Diözese in die drei Bistumsregionen Zürich und Glarus, Graubünden und Urschweiz erfolgte.

Ansätze zu einer obrigkeitlichen Staatskirchenpolitik sind in verschiedenen Zeitaltern nicht übersehbar. Sie zeigen sich vor allem in der oben dargelegten Praxis der Pfründenbesetzung, ferner in der restriktiven Haltung gegenüber Klöstern, zum Beispiel in Alpstreitigkeiten (13.–16. Jh.), beim Versuch, das Fraumünster aus Uri zu verdrängen (Ende 14. Jh.), im Druck auf das Kloster Disentis (17. Jh.), in der Einschränkung der Frauenklöster im Besitz und bei Novizenaufnahmen (seit dem 17. Jh.), im Durchsetzen staatlicher Forderungen an Einsiedeln nach der Sonderbundszeit. Das 19. Jahrhundert schmiedete die Urschweizer Stände im Kampf gegen wirkliche und vermeintliche Gefahren für die Freiheit der Kirche zusammen. Sie bildete – nebst Luzern – den Kern des Schutzbündnisses gegen den Radikalismus, des sogenannten Sonderbundes. Die Regierungen bestärkten sich in der Treue zur Kirche und zum Papsttum. Das von Adalbert Wirz (1848–1926), Sarnen, verfasste Huldigungsschreiben der vier Urschweizer Landammänner an Papst Leo XIII. im Jahre 1888 klingt aus mit den Worten: «Das Volk der Urschweiz wird fortfahren, in der innigen Verbindung von Religion und Vaterlandsliebe das feste Fundament seiner Freiheit und die zuverlässigste Gewähr staatlicher und sozialer Wohlfahrt zu erblicken.»

5. Gesellschaftlicher Wandel – staatskirchenrechtliche Differenzierung

Der wirtschaftliche und gesellschaftliche Wandel des 19./20. Jahrhunderts beendete die weltanschaulich-konfessionelle Geschlossenheit der Urschweiz. Die Industrie eroberte seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert in zwei Schüben (erste und zweite industrielle Revolution) die Schweiz und erschloss sich mit der im 19. Jahrhundert ausgebauten Verkehrsinfrastruktur (u. a. 1860 Achereggbrücke, 1861 Brünigstrasse, 1865 Axenstrasse, 1882 Gotthardbahn, 1888 Brünigbahn, 1898 Engelbergbahn) auch die Urschweiz. Durch Zuwanderung wurden die Konfessionsverhältnisse vielfältig. Bald entstanden in allen vier Kantonen evangelisch-reformierte Gemeinden. Die folgenden Daten markieren den Beginn dieser bedeutsamen Entwicklung: Alpnach (OW) 1867, Erstfeld (UR) 1885, Brunnen (SZ) 1886, Stans (NW) 1899. Später kamen weitere Glaubensgemeinschaften hinzu. Die politischen Rechte standen seit 1848 allen Schweizer Bürgern an ihrem Wohnort zu. Deshalb musste für die Behandlung der kirchlichen Geschäfte die bis anhin einheitliche Behördenstruktur auf Gemeinde- und Landesebene differenziert werden. Auch für die Finanzierung der Pfarreien, deren Bedürfnisse immer weniger aus dem Stiftungsgut (Pfründen und Kirchenfabrik) gedeckt werden konnten, waren neue Körperschaften mit von Einwohnergemeinde und Kanton gesonderter Steuerhoheit ins Auge zu fassen. Aus diesen Gründen wurden Kirchgemeinden mit Kirchenräten und Landeskirchen mit ihren Organen ins Leben gerufen.

Im Einzelnen vollzog sich dieser Prozess unterschiedlich. Zuerst gilt die Betrachtung den Veränderungen auf kommunaler Ebene. Uri schuf mit der Verfassung von 1888 die Möglichkeit, aus den Einwohnergemeinden Kirchgemeinden auszuscheiden. Die Gemeinden machten von dieser Möglichkeit zuerst zögernd, im 20. Jahrhundert entschlossener Gebrauch. Seit 1994 sind alle Gemeinden in Einwohner- und Kirchgemeinden ausgeschieden. Uri zählt heute 23 Kirchgemeinden. Gleichermassen erlaubte die Schwyzer Kantonsverfassung von 1898 die Ausscheidung von Kirchgemeinden, was dann auch überall geschah. Das Alte Land zählt 17, die äusseren Bezirke haben 20 Kirchgemeinden. In Obwalden waren die Einwohnergemeinderäte noch lange zugleich katholische Kirchenräte. Erst die Kantonsverfassung von 1968 ermöglichte die Schaffung selbständiger Kirchgemeinden. In Folge bildeten sich 6 Kirchgemeinden. In Nidwalden waren die Kirchgemeinden – nebst den Genossenscorporationen, den sogenannten Ürten – die ältesten öffentlich-rechtlichen Körperschaften. Sie waren seit ihrer Gründung zuständig für das Kirchenwesen und hatten zudem weitere Aufgaben, unter anderem im Schul- und Fürsorgewesen. Gemäss Kantonsverfassung von 1850 führten die Kirchgemeinden

ihre Aufgaben im engeren Kirchenwesen weiter, während Schul- und Fürsorgeaufgaben den neu geschaffenen Schul- und Armengemeinden übertragen wurden. Nidwalden verkörpert mithin die Kontinuität des Urschweizer kommunalen Staatskirchenrechtes am ungebrochensten. Nidwalden weist heute 14 Kirch- und Kapellgemeinden auf.

Auch auf kantonaler Ebene bestand Handlungsbedarf. Seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts machte sich mehr und mehr das Bedürfnis nach einer besseren Zusammenarbeit der Kirchgemeinden und nach deren übergemeindlicher Aktionsfähigkeit bemerkbar. Themenbereiche waren etwa: Bistumsbeiträge, Priesterspensionskasse, Finanzausgleich, Koordination der Gehaltsregelungen, Gastarbeiterseelsorge und anderes mehr. Man schuf zum Informationsaustausch, zur Beratung und zur Ausarbeitung von Empfehlungen Kirchenrätekonferenzen. Doch das genügte nicht. Denn die wachsende konfessionelle Durchmischung, ja die Logik des neuzeitlichen Verfassungsrechtes forderte auch für die Landesbehörden eine stärkere Abtrennung der rein staatskirchenrechtlichen von den staatlich-politischen Geschäften. So wiederholte sich auf Kantonsebene, was auf Gemeindeebene mit der Schaffung der Kirchgemeinden bereits vollzogen war: Die Kantone schickten sich an, ihre angestammten staatskirchenrechtlichen Aufgaben auszuscheiden und den neu zu schaffenden Landeskirchen zu übertragen. Die Kompetenzen wurden jedoch von Kanton zu Kanton unterschiedlich konsequent ausgeschieden. Während beispielsweise in Nidwalden Bistumsverhandlungen und Schaffung oder Zusammenlegung von Kirchgemeinden dem Landrat vorbehalten blieben, gehören diese Geschäfte in Uri in die Zuständigkeit der Landeskirche.

Im Einzelnen nahm die Entwicklung den folgenden Verlauf. Uri verankerte die Pflicht zur Schaffung einer Landeskirche in der neuen Kantonsverfassung von 1984. Die erste Landeskirchenverfassung wurde 1988 beschlossen, die jetzt gültige datiert vom 16. Mai 2004. In Schwyz wurde die Landeskirche durch eine Verfassungsrevision 1992 im kantonalen Grundgesetz verankert. Für die interne Organisation gilt bis heute das vom Kantonsrat 1998 erlassene Organisationsstatut, nachdem der Erlass einer eigenen landeskirchlichen Verfassung zweimal am Nein der Schwyzer Katholiken gescheitert ist. In Obwalden ermöglichte die Verfassung von 1968 den – auch auf Grund des nämlichen Grundgesetzes – neu geschaffenen Kirchgemeinden, sich in einem Verband zusammenzuschliessen. Die Gründung des Verbandes erfolgte 1976. Das Statut wurde am 4. September 1976 erlassen, das heute gültige datiert vom 1. Januar 2002. In Nidwalden schliesslich schuf das Volk die Grundlage in der neuen, modernen Kantonsverfassung von 1965. Die Kirchgemeinden wurden darin von verschiedenen Elementen des geltenden Ge-

meinderechtes ausgenommen, also sozusagen in eine Rechtslücke entlassen, und der katholische Volksteil wurde eingeladen, sich in einer Landeskirche zu organisieren. In engem Kontakt mit der Regierung und ebenso mit dem bischöflichen Ordinariat und mit Bischof Dr. Johannes Vonderach entstand 1974–1975 die erste Landeskirchenverfassung in der Urschweiz. Sie konnte nach der landrätlichen Genehmigung am 2. Juli 1976 in Kraft treten.

Durch die neuen Veränderungen entstanden für die Katholiken in der Urschweiz Räume und Formen der Selbstbestimmung und Selbstverwaltung auf kommunaler und kantonaler Ebene, dies in organischer Fortsetzung der seit dem Mittelalter gefestigten Praxis. Gleich wie beim Streben nach der Selbstverwaltung des Kirchengutes in früheren Epochen oder wie bei dem Bemühen um das Wahlrecht der Priester waren auch diese neueren Entwicklungen keineswegs geleitet von der Absicht, einen Parallel- oder gar einen Gegenorganismus zur Kirchenhierarchie aufzubauen. Die staatskirchenrechtlichen Institutionen und Behörden der Urschweizer Kantone sind somit nicht eine Schöpfung aus dem Nichts, sondern sie sind die durch neue gesellschaftliche, wirtschaftliche, politische und verfassungsrechtliche Verhältnisse erforderte, organische Weiterentwicklung der seit dem Mittelalter bestehenden Körperschaften und Organe. Nur innerhalb dieser neu geschaffenen Strukturen können die lokalen und kantonalen kirchlichen Bedürfnisse, im geschützten Rahmen verfassungsmässiger Autonomie, sachgerecht und ausreichend wahrgenommen werden. Die neuen Verwaltungsformen ermöglichen zudem die Solidarität mit Diözese und Bischofskonferenz im Interesse der vielfältigen pastoralen Erfordernisse.

Die staatskirchenrechtlichen Gremien der Urschweizer Stände, die Kirchgemeinden und Landeskirchen, bilden den Kern der als «duales System» des schweizerischen Kirchenwesens bezeichneten Kirchenverfassung. Was jahrhundertlang gewissermassen selbstverständlich war, die starke Stellung der Gemeinde und das kirchliche Engagement auch der Landesobrigkeit, empfinden gewisse kirchliche Kreise heute als problematisch. Es gibt Kirchenrechtler, die darin eine der Kirche gegenüberstehende oder gar eine ausserhalb der Kirche sich etablierende Struktur erblicken, was sie als «ekkleziologisches Defizit» werten.

6. Schlussgedanken

Die Betrachtungen zeigten die lang dauernde Kontinuität des Urschweizer Staatskirchenrechtes auf. Die grossen Linien verlaufen entlang von konstanten Gegebenheiten: Glaube in Treue zur Kirche, Freigebigkeit für Kirchen und Kapellen, Selbstbestimmung und Selbstverwaltung. Das Verhältnis zur Kirche war im Allgemeinen geprägt von Konsens und gegenseitiger Anerkennung. Doch es gab auch Bereiche, in denen in langem Lernprozess eine Annäherung ge-

sucht und gefunden werden musste. Am bedeutsamsten war dies bei der Wahl- und Bestätigungspraxis der Priester. Noch kaum aufeinander abgestimmt sind die bei kirchlichen Organen und den Juristen des Staatskirchenrechtes waltenden Vorstellungen vom Eigentum an den Kirchengütern. Das Staatskirchenrecht der Urschweiz hat eine rechtshistorisch vielfältige Vergangenheit. Das Bewusstsein um den besonderen, stiftungsmässigen Rechtscharakter einer Kirchengründung, einer Vergabung an die Kirche war immer stark verbreitet. Doch im Urschweizer Raum dachten die Menschen eher nach lehens- und gewohnheitsrechtlichen als in römischrechtlichen und kanonischen Vorstellungen und Begriffen. Entscheidend war der Besitz und weniger das Eigentum. Stiftungen hatten der lokalen Kirche zu dienen und im Besitz der Kirchengenossen zu sein. Damit war der Anspruch auf Selbstverwaltung und mehr und mehr auch auf Selbstbestimmung gegeben.

Die kirchliche Wirklichkeit in ihrer ganzen Fülle zeigt sich stets nur in der Individualität des Einzelnen. Im Einzelfall kann sich die Frage nach dem Eigentum einer kirchlichen Liegenschaft als recht komplex erweisen. Dienten doch derartige Gebäude oft verschiedenen Zwecken, wie zum Beispiel zahlreiche Pfrundhäuser, die Wohnung des Pfründers und Schulhaus in einem sein konnten. Daher ist bei der Beurteilung staatskirchenrechtlich kontroverser Tatbestände ein Arbeiten ratsam, das lösungs- und konsensorientiert ist.

Ich möchte schliessen mit der Präsentation des Deckenfreskos aus der Pfarrkirche St. Ulrich und St. Verena von Seedorf (UR), geschaffen von Gotthardt Hilzinger 1763. Es zeigt im unteren Teil den Pfarrer Seite an Seite mit den Ratsherren des Ortes und dem Volk, Frauen und Männer, einmütig vor ihrer Kirche kniend, betend und bittend. Im oberen Bildteil, auf luftiger Wolke, nehmen die Kirchenpatrone St. Ulrich und St. Verena die Bitten huldvoll entgegen und beten mit ihren Schutzbefohlenen, Gott möge die Gemeinde segnen. Die Darstellung ist von symbolhafter Kraft. Wir sehen das Bild einer kirchlichen Gemeinde, das Bild einer lokalen kirchlichen Gemeinschaft (siehe Illustration rechts oben).



Der Pfarrer, der Ratsherr und das Volk beten vor ihrer Kirche gemeinsam zum Kirchenpatron, dem heiligen Bischof Ulrich, und zur Kirchenpatronin, der heiligen Verena von Zurzach. Deckengemälde der Pfarrkirche Seedorf (UR), geschaffen 1763 von Gotthardt Hilzinger.

In unserem Zusammenhang, nach der Betrachtung des Staatskirchenrechtes der Urschweiz in seiner geschichtlichen Entfaltung, scheint mir bedeutsam vor allem die einmütige Gemeinschaft von allen, Volk, Dorfvorsteher, Pfarrer.

Hans Stadler-Planzer

Autoren dieser Nummer

Dr. Hanspeter Ernst
Limmattalstrasse 73, 8049 Zürich
ernsth@bluewin.ch
Weihbischof Martin Gächter
Baselstrasse 58, 4501 Solothurn
gemeinschaften@bistum-basel.ch
Dr. Christoph Gellner
IFOK, Abendweg 1, 6006 Luzern
christoph.gellner@unilu.ch
Prof. P. Dr. Hanspeter Schmitt
TH Chur / Alte Schanfiggerstrasse 7
7000 Chur
hanspeter.schmitt@thchur.ch

Dr. Hans Stadler-Planzer
Büro für Geschichte und Archiv
Freiherrenstrasse 20
6468 Attinghausen
stadler_hans@bluewin.ch

**Schweizerische
Kirchenzeitung**
Fachzeitschrift für Theologie
und Seelsorge / Amtliches Organ

Mit Kipa-Woche
Redaktion Kipa, 8027 Zürich
E-Mail kipa@kipa-apic.ch

Redaktion

Maihofstrasse 76, 6002 Luzern
Telefon 041 429 53 27
E-Mail skzredaktion@lfzmedien.ch
www.kirchenzeitung.ch

Redaktionsleiter

Dr. Urban Fink-Wagner EMBA

Stellen-Inserate

Telefon 041 767 79 03
E-Mail skzinserate@lfzfachverlag.ch

Kommerzielle Inserate

Telefon 041 370 38 83
E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Abonnemente

Telefon 041 767 79 10
E-Mail skzabo@lfzfachverlag.ch

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 153.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Studentenabo Schweiz: Fr. 89.–

*Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.
Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden
nicht zurückgesandt.
Redaktionsschluss und Schluss der Inseraten-
annahme: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.
Das vollständige Impressum erscheint jeweils in der
ersten SKZ-Nummer jeden Monats.*

AMTLICHER TEIL

BISTÜMER DER DEUTSCHSPRACHIGEN SCHWEIZ

Communiqué der 153. DOK-Sitzung vom 28. September 2010

Die 153. Sitzung der DOK vom 28. September stand im Zeichen des personellen Umbruchs. Abt Martin Werlen, Präsident ad interim, musste gleich zwei Mitglieder verabschieden: den DOK-Präsidenten, P. Roland-Bernhard Trauffer, der durch die Berufung von Bischof Kurt Koch nach Rom nicht mehr Generalvikar und damit auch nicht mehr Mitglied der DOK ist, sowie Josef Zimmermann, ehemaliger Generalvikar des Bistums Sitten, der in den Ruhestand getreten ist. Neu begrüsst werden durften dafür der Bischof von Sitten und Präsident der SBK, Norbert Brunner, der nun persönlich für das Deutschwallis in der DOK Einsitz nimmt, sowie Bischofsvikar Dr. Markus Thürig, der seit dem 1. August in Solothurn für die Pastoral zuständig ist.

Weiter wurde Herr Daniel Ritter, Jugendseelsorge Zürich, zum Präsidenten der Jugendkollekte, und Frau Simone Dollinger, Pastoralassistentin in den Pfarreien Lagendorf und Oberdorf, zum Bundespräsidentin der Jugendverbände Jungwacht Blauring ernannt. Die DOK-Mitglieder nahmen zustimmend Kenntnis von der Bewerbung von Herrn Hanspeter Lichtin-Müller aus Rheinfelden als erster Leiter des neu errichteten Fachzentrums Katechese in einem 40%-Pensum.

Die DOK-Mitglieder machten sich auch Gedanken zu anstehenden Fragen und Aufgaben. Aufgrund ihrer Erfahrungen mit Firmgottesdiensten stellten sie Überlegungen an, wie moderne, jugendgerechte Kirchenmusik gefördert und in den Pfarreien eingesetzt werden kann. Eine andere Herausforderung stellt sich im Bereich der Ausbildung der Spitalseelsorgenden. Diese haben darauf hingewiesen, dass das Anforderungsprofil der Spitaler bei Anstellungen immer höher wird. Gewünscht und bevorzugt werden Bewerber und Bewerberinnen, die sich durch einen Master-Abschluss in Pastoralpsychologie ausweisen können, was zurzeit an keiner katholischen theologischen Fakultät möglich ist. In diesen beiden Bereichen sehen die DOK-Mitglieder Handlungsbedarf.

Zürich, 30. September 2010

Abt Martin Werlen OSB, DOK-Präsident a. i.

BISTUM CHUR

Ernennung

Diözesanbischof Dr. Vitus Huonder ernannte per 14. November 2010:

Gregor Zyznowski zum Pfarrer der Pfarrei Hl. Fidelis von Sigmaringen in Landquart.

Voranzeige wichtige Termine 2011

Bischöfliches Ordinariat

- Weihe Ständiger Diakone: 5. Februar, 10.30 Uhr in Horgen;
- Erwachsenenfirmung: 5. März;
- Aufnahme unter die Taufbewerber: 13. März, 17 Uhr;
- Chrisammesse: 21. April;
- Diakonenweihe: 14. Mai;
- Priestertag (1): 16. Mai (Referent Dr. med. Raphael Bonelli, Psychiater);
- Jubilarentreffen: 25. Mai;
- Priestertag (2): 12. September;
- Missiofeier: 18. September;
- Tagung Ständige Diakone: 26. September;
- Katechetinnen- und Katechetentag: 1. Oktober;
- Erwachsenenfirmung: 8. Oktober;
- Priesterweihe: 19. November.

Erste Voranzeige Fastenhirtenbrief 2011

Auf den 13. März 2011, den ersten Fastensonntag, wird den Pfarreien, wie üblich, der «Hirtenbrief zur Fastenzeit» von Bischof Dr. Vitus Huonder zugestellt. Der Titel des Briefes lautet: «Als Mann und Frau schuf er sie» (Gen 1,27) – Ein Wort zum Sakrament der Ehe. Von den Lesungen des ersten Fastensonntags des Jahres A ausgehend erläutert der Bischof die Bedeutung der christlichen Ehe und der Vorbereitung auf das Sakrament. In den kommenden zwei Jahren sollte das Thema der christlichen Ehe auch in den Pfarreien und Pfarreiräten aufgegriffen werden. Zusammen mit dem Hirtenschreiben werden auch weitere Unterlagen zum Thema versandt.

Communiqué zur Sitzung des Priesterrates vom 15. September 2010

Am 15. September 2010 versammelte sich der Churer Priesterrat im Schweizer Jugend- und Bildungszentrum Einsiedeln zur zweiten Jahressitzung. Nach Gebet, Eröffnung der Sitzung und Einleitungswort des Bischofs bot der Gastreferent des Tages, Rechtsanwalt Dr.

Adrian von Känel, Einblicke in die Arbeit des Fachgremiums «Sexuelle Übergriffe in der Pastoral» der SBK. Wie im Communiqué des Bischofsrats vom 20. August 2010 erwähnt, hat Bischof Vitus betreffend der möglichen Ernennung eines zweiten Weihbischofs das Gespräch mit dem Priesterrat gesucht. Es fand eine für alle intensive und aufschlussreiche Aussprache statt. Der Bischof wird sich nach Abschluss aller Gespräche zum Thema äussern. Das dritte Traktandum betraf die Praxis der Kirchnaustretungsverfahren. Offiziell Dr. Joseph Bonnemain kommentierte die aktuelle Situation, die unter den Kirchengemeinden sehr unterschiedlich sei, und erinnerte an das Anliegen der Handreichung Nr. 2, welche die Kirchengemeinden anhalte, keine Austrittsbestätigungen zu erteilen, welche den Austretenden eine allfällige Rückkehr zur Kirche gänzlich verbaue. Nach diversen Informationen aus der Bistumsleitung und Meldungen aus dem Plenum endete mit dem Schlusswort des Bischofs diese intensive, aber konstruktive Priesterratssitzung.

Marcel von Holzen

Rat der Laientheologinnen, Laientheologen und Diakone des Bistums Chur

Am 16. September kam in Einsiedeln (SJBZ) der Rat der Laientheologinnen, Laientheologen und Diakone des Bistums Chur (LR) zur 15. Sitzung zusammen. Der Rat tagte – im Beisein von Diözesanbischof Vitus Huonder – am Vormittag aus gegebenem Anlass zur Frage eines zweiten Weihbischofs im Bistum Chur. Nach dem einführenden Statement des Diözesanbischofs, in welchem er seinen Wunsch nach einem zweiten Weihbischof bekräftigte und das Prozedere einer Weihbischofs-Ernennung darstellte, fand eine fast zweistündige Aussprache statt.

Dabei kamen die in der Priesterratssitzung vom 24. September 2008 zusammengetragenen Weihbischofs-Kriterien zur Sprache, der Wunsch nach «Mitsprache» der Räte und die Frage der Zusammensetzung der Bistumsleitung als «Abbild des heterogenen Bistums» wurden eingebracht. Die Möglichkeiten des Ortsbischofs im Rahmen der Weltkirchenleitung und die Aufgaben eines zweiten Weihbischofs innerhalb der Bistumsleitung und in der Schweizer Bischofskonferenz SBK wurden dargelegt; und die Rolle der Medien bei Indiskretionen und die Frage von pastoraler Klugheit kontra verbrieftem Recht wurden angesprochen. Der in offener Atmosphäre geführte Gedankenaustausch endete mit der selbstkritischen Frage – an Ratsplenum und Bischof – ob diese Aussprache nicht in einem früheren Zeitpunkt hätte stattfinden können bzw. sollen. Im Nachmittagsteil standen

nebst den diversen Informationen und Tätigkeitsberichten zwei Statutenänderungen (bezüglich zweimaliger Wiederwahl/-berufung und dem Rats-Namen) und die Traktanden «Begleitung in den ersten Jahren im kirchlichen Dienst» und «der Umgang mit Kirchaustritten» im Zentrum.

Zur Frage «Wer ist wann noch im kirchlichen Dienst?» wird die Bistumsleitung eine Erhebung bei den «Neuseelsorger/innen» durchführen. Und um die Begleitung der neu in den Dienst des Bistums eingetretenen Frauen und Männer zu verbessern, wird der Ausschuss dem Ratsplenum bzw. dem Bischof diesbezügliche Vorschläge unterbreiten. Zur Frage des Umgangs mit Kirchaustritten verwies die Bistumsleitung auf die diversen Unterlagen und insbesondere die diözesane Handreichung Nr. 2. Im Zentrum der Reaktionen bzw. Austrittsbestätigungen der staatskirchenrechtlichen Gremien und der Pfarrämter soll die «Pastoral des immer wieder möglichen Wiedereintrittes» oberste Priorität haben. Zur nächsten Sitzung, der letzten in der Amtsdauer 2007–2010, trifft sich der Rat gemeinsam mit dem Priesterrat am 17. November.

Dieter Müller-Flury

Im Herrn verschieden

Franz Marty, Pfarrresignat, Oberengstringen

Der Verstorbene wurde am 26. April 1923 in Feusisberg geboren und am 4. Juli 1954 in Chur zum Priester geweiht. Er arbeitete als Vikar von 1955 bis 1961 in der Pfarrei Schlieren. Von 1961 bis 1963 amtierte er als Pfarrrektor in Oberengstringen. Von 1963 bis 1975 wirkte er dort als Pfarrer. Im Jahr 1975 wechselte er in die Pfarrei Langnau a. A. und war da als Pfarrer tätig bis zu seiner unerwarteten Erkrankung. Im Jahr 1990 war er gezwungen, die Verantwortung weiterzugeben und in den Ruhestand zu treten. Am 23. September 2010 verstarb er im Alter

von 87 Jahren in Oberengstringen. Der Abschiedsgottesdienst fand am Montag, 27. September 2010, in Oberengstringen statt.

Chur, 7./14. Oktober 2010

Bischöfliche Kanzlei Chur

BISTUM LAUSANNE, GENF UND FREIBURG

Weihbischof Pierre Farine zum Diözesanadministrator gewählt

Mgr. Pierre Farine, Weihbischof der Diözese Lausanne, Genf und Freiburg, wurde am Sonntag, 26. September 2010, vom Konsultorenkollegium zum Administrator des Bistums gewählt. Der Administrator leitet während der Sedisvakanz die Diözese, bis Papst Benedikt XVI. den neuen Bischof des Bistums ernannt hat. Der Administrator tritt umgehend sein Amt an. Bischof Farine wird weiterhin die Verantwortung für die Kirche im Kanton Genf tragen. Der Administrator hat die Generalvikare Rémy Berchier und Nicolas Betticher sowie die Bischofsvikare Kurt Stulz, Jean-Jacques Martin, Jean-Robert Allaz und Marc Donzé in ihrer Funktion bestätigt. Der Heilige Stuhl wurde von dieser Wahl informiert.

BISTUM SITTEN

Admissio

Der Bischof von Sitten, Mgr. Norbert Brunner, hat am Sonntag, 10. Oktober 2010, anlässlich des Festes der Kathedralweihe, beim Festgottesdienst *Félicien Roux* von Grimisuat unter die Kandidaten für das Priesteramt im Bistum Sitten aufgenommen.

ORDEN UND KONGREGATIONEN

Im Herrn verschieden

P. Willi Stolz SMB

Geboren am 24. Juli 1938 in Oberriet (SG) wurde er 1958 Mitglied der Missionsgesellschaft und 1964 Priester. Nach dem Abschluss des Mittelschullehrerdiploms lehrte er während 16 Jahren am Gymnasium Immensee Sprachen und wirkte als Internatspräfekt. Danach unterrichtete er für ein halbes Jahr in Rwanda und arbeitete in der Seelsorge, für 7 Jahre in Kronbühl, Pfarrei Wittenbach, dann als Pfarrverweser in Obbürgen (NW) und Buochs (NW). Von 1999 bis 2008 war er priesterlicher Mitarbeiter in der Pfarrei Steckborn (TG). Nach seiner Rückkehr ins Missionshaus litt er zunehmend unter dem Verlust des Augenlichts und dem Schwinden der körperlichen Kräfte. Er starb am 17. August 2010 und wurde auf dem Friedhof des Missionshauses begraben.

Br. James Amrein SMB

Jakob Amrein wurde am 14. Dezember 1921 in Neuenkirch (LU) geboren und erlernte den Bäcker-Konditor-Beruf. 1949 trat er in die Missionsgesellschaft ein und war als Buchbinder und Maler im Missionsseminar Schöneck (NW) tätig. Ab 1956 wirkte er in Rhodesien (Zimbabwe) als Lehrer und Ausbilder an der Missionsschule auf der Gokomere Mission. Darauf folgten 25 Jahren als Manager und Verkaufsleiter an der Druckerei und Verlagshaus Mambo Presse in Gweru, danach als Verwalter des Regionalhauses und Altersheims der Gemeinschaft auf der Driefontein Mission und war später dort in Kirche, Haushalt und Bibliothek tätig. Er war bis ins hohe Alter um das Wohl seiner Mitbrüder besorgt. Am 25. August 2010 erlag er einem Krebsleiden und wurde auf dem Friedhof der Missionsgesellschaft in Driefontein begraben.




AETERNA
 Ewiglichtkerzen
 SYMBOL DES GEDENKENS

Den Menschen ein Symbol, der Kirche die Garantie*.

* Gesicherte Brenndauer - reines Pflanzenöl - Hülle biologisch abbaubar - www.aeterna-lichte.de



Vertrieb in der Schweiz: Lienert Kerzen AG, Einsiedeln - Tel.: 055 / 41 22 381 - info@lienert-kerzen.ch



visio **musiCreativ**
PRO AUDIO AG
Audio- und Medientechnik

Die neue Liedanzeiger-Generation

- ✓ sehr gut lesbar
- ✓ nur 8 mm tief
- ✓ einfachste Bedienung
- ✓ geringer Montageaufwand

Fordern Sie unverbindlich unseren detaillierten Prospekt an!

musiCreativ Pro Audio AG
Tödistrasse 54 • 8810 Horgen • Tel. 044 725 24 77 • Fax 044 726 06 38
info@musiccreativ.ch • www.musiccreativ.ch



**LIENERT
KERZEN
EINSIEDELN**
Tel. 055 / 412 23 81
Fax 055 / 412 88 14

LIENERT KERZEN

Priester, pensioniert, übernimmt
Aushilfen
Auch Mitarbeit in Pfarrei möglich. Zentral- und Nordostschweiz.
Telefon 079 791 04 41



HONGLER

**Kerzen für
Maria Lichtmess
und Ostern**

Für Ihre frühzeitige Bestellung bedanken wir uns mit einem kleinen Geschenk.

Kerzenfabrik Hongler
9450 Altstätten SG
Betriebsführungen für Gruppen ab 10 Personen.
Kataloge bestellen unter **Tel 071/788 44 44** oder **www.hongler.ch** seit 1703

Pfarreise ins Heilige Land, auf den Spuren des Paulus oder nach Armenien im 2011?

Wir organisieren sie für Sie und mit Ihnen - fragen Sie doch einfach unverbindlich an!

TERRA SANCTA TOURS AG
Ludwig Spirig-Huber,
dipl. theol.
Telefon 041 497 34 47,
info@terra-sancta-tours.ch

TERRA SANCTA TOURS ✱

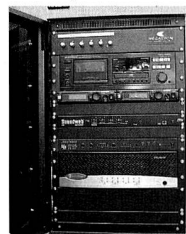
Und wie klingt es im Innern?



Der gute Ton ist nicht einfach eine Frage von neuen Mikrofonen oder Lautsprechersäulen. Akustik ist eine hochkomplexe Angelegenheit. Es geht um genaue Messungen, um daraus die richtigen Lösungsanforderungen abzuleiten.



Megatron nimmt Ihre Bedürfnisse beim Wort. Wir konzentrieren uns nicht auf Produkte, sondern auf Lösungen, die halten, was Sie sich davon versprechen. Dafür garantieren wir. Ihre volle Zufriedenheit ist unser erklärtes Ziel.



Megatron sorgt für alle technischen und baulichen Belange von A-Z, soweit möglich unter Einbezug des lokalen Gewerbes. Setzen Sie auf Qualität in Beratung und Dienstleistung.

Megatron Kirchenbeschallungen

Weil es darauf ankommt, wie es ankommt



MEGATRON

Megatron Kirchenbeschallungen
Megatron Veranstaltungstechnik AG
Bahnhofstrasse 50, 5507 Mellingen
Telefon 056 481 77 18, Telefax 056 481 77 01
Mail: megatron@kirchenbeschallungen.ch
www.kirchenbeschallungen.ch